



Rheinland-Pfalz

MINISTERIUM DES INNERN  
UND FÜR SPORT



ELAN

Entwicklungspolitisches  
Landesnetzwerk  
Rheinland-Pfalz

# Handbuch öko-soziale Beschaffung

Handbuch für kommunale Beschaffungsverantwortliche im Rahmen  
des Projektes „Rheinland-Pfalz kauft nachhaltig ein!“

**Autorinnen:**

Vivien Führ

agado Gesellschaft für nachhaltige Entwicklung UG

**Redaktion:**

Bianca Janz (Rheinland-Pfalz kauft nachhaltig ein!); Carola Stein (Ministerium des Innern und für Sport); Katja Gruber (ENGAGEMENT GLOBAL gGmbH, Außenstelle Hessen, Rheinland-Pfalz, Saarland); Katja Voss und Barbara Mittler (ELAN e.V.)

**Impressum:**

Ministerium des Innern und für Sport Rheinland-Pfalz

Schillerplatz 3-5

55116 Mainz

Telefon: 06131 16-0

Email: [Poststelle@isim.rlp.de](mailto:Poststelle@isim.rlp.de)

[www.isim.rlp.de](http://www.isim.rlp.de)

**Layout:**

Jason Vigeland

**Druck:**

Druckerei Lokay e.K.

Gedruckt auf 100% Recyclingpapier mit mineralölfreien Farben.

**Ein Kooperationsvorhaben von:**

Ministerium des Innern und für Sport Rheinland-Pfalz

ENGAGEMENT GLOBAL gGmbH, Außenstelle Hessen, Rheinland-Pfalz, Saarland

Entwicklungspolitisches Landesnetzwerk Rheinland-Pfalz ELAN e.V.

ENGAGEMENT GLOBAL gGmbH, Servicestelle Kommunen in der Einen Welt

Mai 2016

Mit finanzieller Unterstützung von



mit ihrer



Im Auftrag des



Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird größtenteils auf die gleichzeitige Verwendung männlicher und weiblicher Sprachformen verzichtet. Sämtliche Personenbezeichnungen gelten gleichwohl für beiderlei Geschlecht.

## INHALT

<b>1</b>	<b>Hintergrund einer öko-sozialen Beschaffung</b>	<b>3</b>
1.1	Relevanz der öko-sozialen Beschaffung für Kommunen	4
1.2	Vorteile der öko-sozialen Beschaffung	4
<b>2</b>	<b>Rechtliche Grundlagen</b>	<b>9</b>
2.1	Die neue klassische EU-Vergaberichtlinie 2014	9
2.2	Möglichkeiten einer öko-sozialen Beschaffung nach Umsetzung der EU-Vergaberichtlinie	11
2.3	Rechtliche Grundlagen in Rheinland-Pfalz	12
	Landestariftreuegesetz	12
	Verwaltungsvorschrift Öffentliches Auftrags- und Beschaffungswesen in RLP	13
<b>3</b>	<b>Schritte zur öko-sozialen Beschaffung</b>	<b>17</b>
<b>4</b>	<b>Der Kompass Nachhaltigkeit</b>	<b>21</b>
<b>5</b>	<b>Verankerung sozialer Kriterien in der Praxis</b>	<b>25</b>
5.1	Definition des Auftragsgegenstandes	25
5.2	Leistungsbeschreibung	25
5.3	Eignungsprüfung	25
5.4	Zuschlagskriterien	26
5.5	Auftragsausführung	27
<b>6</b>	<b>Informationen zu ausgewählten Produktgruppen</b>	<b>31</b>
6.1	Papier	31
	Wesentliche Auswirkungen der Papierproduktion auf Umwelt und Gesellschaft	31
	Vorgehensweise/Ansätze der öko-sozialen Beschaffung	32
	Konkrete Ausschreibungskriterien für Papierprodukte	32
	Links und Publikationen zu Papierprodukten	33
	Wichtige Siegel und Umweltzeichen bei Papierprodukten	33
	Ausschreibungsempfehlungen für Papierprodukte	35
6.2	Nahrungsmittel	36
	Wesentliche Auswirkungen der Nahrungsmittelproduktion	36
	Vorgehensweise/Ansätze der öko-sozialen Beschaffung	36
	Konkrete Ausschreibungskriterien für Nahrungsmittel	36

	Links und Publikationen zur ökologischen/regionalen und sozial gerechten Beschaffung von Nahrungsmitteln	38
	Wichtige Gütezeichen für Nahrungsmittel	38
	Ausschreibungsempfehlungen für Nahrungsmittel	40
6.3	Textilien	41
	Wesentliche Auswirkungen der Textilproduktion auf Umwelt und Gesellschaft	41
	Vorgehensweise/Ansätze der öko-sozialen Beschaffung	42
	Konkrete Ausschreibungskriterien für Textilien	42
	Links und Publikationen zur öko-sozialen Beschaffung von Textilien	44
	Wichtige Gütezeichen bei Textilien	45
	Ausschreibungsempfehlungen für Textilien	48
6.4	Natursteine	49
	Auswirkungen der Abbau- und Verarbeitungsbedingungen von Natursteinen	49
	Vorgehensweise/Ansätze der öko-sozialen Beschaffung	49
	Konkrete Ausschreibungsempfehlungen für Natursteine	49
	Links und Publikationen zu Natursteinen	52
	Wichtige Gütezeichen für Natursteine	53
	Ausschreibungsempfehlungen für Natursteine	53
6.5	Informationstechnologie (IT)	54
	Wesentliche Auswirkungen der IT-Produktion auf Umwelt und Gesellschaft	55
	Vorgehensweise/Ansätze der öko-sozialen Beschaffung	55
	Konkrete Ausschreibungskriterien für IT-Geräte	56
	Links und Publikationen zur öko-sozialen Beschaffung von IT-Geräten	60
	Wichtige Gütezeichen bei IT-Geräten	61
	Ausschreibungsempfehlungen für IT-Geräte	62
<b>7</b>	<b>Nützliche Links zur öko-sozialen Beschaffung</b>	<b>67</b>
<b>8</b>	<b>Literatursammlung</b>	<b>71</b>
8.1	Allgemeine Informationen und Leitfäden	71
8.2	Produktspezifische Informationen	72
<b>9</b>	<b>Notizen</b>	<b>77</b>

# 1. Hintergrund einer öko-sozialen Beschaffung



## 1 Hintergrund einer öko-sozialen Beschaffung

Die öffentliche Hand und insbesondere Kommunen sind große Auftraggeber in Deutschland. Mehr als 480 Milliarden Euro werden Jahr für Jahr von Bund, Ländern und Kommunen im Rahmen von öffentlichen Ausschreibungen für Waren und Dienstleistungen unterschiedlicher Art ausgegeben<sup>1</sup>.

Viele der hierzulande beschafften Waren werden in Teilen der Welt hergestellt oder angebaut, in denen es regelmäßig zu Verstößen gegen Menschen- und Arbeitsrechte sowie Umweltvorschriften kommt. Durch die Globalisierung der Lieferketten halten menschenunwürdige Arbeitsbedingungen und ausbeuterische Kinderarbeit

Einzug auch in hiesige Verwaltungen. Produkte und Dienstleistungen belasten zudem die Umwelt auf vielfältige Weise.

Angesichts der aktuellen ökologischen und sozialen Herausforderungen ist die öffentliche Hand als Großverbraucher zunehmend in der Verantwortung, ihre gewaltige Marktmacht zu nutzen und somit Einfluss auf die weltweiten Produktionsbedingungen zu nehmen.

Öko-sozial zu beschaffen bedeutet, Produkte und Dienstleistungen zu beziehen, die umweltschonend und unter menschenwürdigen Arbeitsbedingungen produziert werden.

### Menschenwürdige Arbeitsbedingungen und die ILO Kernarbeitsnormen

Die Internationale Arbeitsorganisation (ILO) ist eine Sonderorganisation der Vereinten Nationen. Aufgabe der ILO ist es, internationale Arbeits- und Sozialstandards zu formulieren und auf ihre Einhaltung zu achten. Diese Standards sollen die Rechte bei der Arbeit und damit eine menschenwürdige Arbeit für alle Menschen auf der Welt sicherstellen. Vier Grundprinzipien bestimmen das Selbstverständnis und Handeln der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO):

- *Beseitigung der Zwangsarbeit*
- *Abschaffung der ausbeuterischen Kinderarbeit*
- *Vereinigungsfreiheit und das Recht auf Kollektivverhandlungen*
- *Verbot der Diskriminierung in Beschäftigung und Beruf*

Diese Grundprinzipien haben in acht Übereinkommen, die auch als **Kernarbeitsnormen** bezeichnet werden, ihre konkrete Ausgestaltung erfahren:

Übereinkommen 29: Beseitigung der Zwangs- und Pflichtarbeit

Übereinkommen 87: Recht auf Vereinigungsfreiheit und Schutz des Vereinigungsrechts

Übereinkommen 98: Recht auf Vereinigungsfreiheit und auf Kollektivverhandlungen

Übereinkommen 100: Gleichheit des Entgelts für Frauen und Männer

Übereinkommen 105: Abschaffung der Zwangsarbeit

Übereinkommen 111: Verbot der Diskriminierung in Beschäftigung und Beruf

Übereinkommen 138: Einführung eines gesetzlichen Mindestalters

Übereinkommen 182: Verbot der ausbeuterischen Kinderarbeit und Einführung unverzüglicher Maßnahmen zur Beseitigung ihrer schlimmsten Formen

Mehr Informationen: [www.ilo.org/berlin/lang--de/index.htm](http://www.ilo.org/berlin/lang--de/index.htm)

<sup>1</sup> Siehe Kompetenzstelle für nachhaltige Beschaffung: [http://www.nachhaltige-beschaffung.info/DE/Allgemeines/allgemeines\\_node.html](http://www.nachhaltige-beschaffung.info/DE/Allgemeines/allgemeines_node.html)

## 1.1 Relevanz der öko-sozialen Beschaffung für Kommunen

Mehr als 60% der oben genannten 480 Milliarden Euro für die öffentliche Beschaffung entfallen auf die kommunale Ebene. Kommunen beschaffen eine Vielzahl von unterschiedlichen Produkten und Dienstleistungen. Diese reichen von Berufskleidung für die Feuerwehr, über Natur- und Pflastersteine für öffentliche Gebäude und Plätze, Nahrungsmittel für Kantinen oder Veranstaltungen, Computer, Spielzeuge für Kindergärten bis hin zu Konsumgütern wie Papier.

Fast alle der von Kommunen beschafften Produkte haben während des Produktionsprozesses negative Auswirkungen auf Umwelt und Gesellschaft. Kommunen sind folglich prädestiniert, durch die Integration von öko-sozialen Kriterien in Ausschreibungen gesellschaftliche und ökologische Verbesserungen zu erreichen.

Das Potential der öko-sozialen Beschaffung in Kommunen wird zunehmend wahrgenommen. In den letzten Jahren haben sich zahlreiche zivilgesellschaftliche Initiativen gegründet, die Kommunen bei der öko-sozialen Beschaffung unterstützen. Auch der Bund und das Land Rheinland-Pfalz ermutigen und unterstützen kommunale Initiativen in diesem Bereich. Im Jahr 2012 wurde auf Bundesebene die Kompetenzstelle für nachhaltige Beschaffung gegründet, die insbesondere auch Bedarfsträger aus Kommunen bei der öko-sozialen Beschaffung informieren und beraten soll. Der 2010 im Auftrag des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ) ins Leben gerufene Kompass Nachhaltigkeit<sup>2</sup>, bietet Informationen zu Beschaffungskriterien, Standards und Siegeln und stellt Ausschreibungsunterlagen zur Verfügung. In

Rheinland-Pfalz erfahren Kommunen im Rahmen des Projektes „Rheinland-Pfalz kauft nachhaltig ein!“ entsprechende Unterstützung.

Eine Zusammenstellung der existierenden Initiativen und Instrumente für die öko-soziale kommunale Beschaffung finden Sie in den Kapiteln sieben und acht.

## 1.2 Vorteile der öko-sozialen Beschaffung

Das öko-soziale Beschaffungswesen bietet eine wirkungsvolle Möglichkeit, Nachhaltigkeit effektiv in das tägliche Handeln einer Kommune zu integrieren und trägt auf vielfältige Weise zur Erreichung von kommunalen Nachhaltigkeitszielen bei<sup>3</sup>:

### **1) Stärkung der Identifikation von Lokalverwaltung und Bürgern durch Aktionen ihrer Kommune**

Durch die Umsetzung einer öko-sozialen Beschaffung können Kommunen ihrer Vorbildfunktion gegenüber den Bürgern gerecht werden und ihr Engagement für Nachhaltigkeit demonstrieren.

### **2) Stärkung des entwicklungspolitischen Profils der Kommune**

Durch den gezielten Einkauf von Produkten aus dem Fairen Handel und den Verzicht auf Güter, die unter Verletzung sozialer Mindeststandards hergestellt wurden, stärkt die Kommune ihr entwicklungspolitisches Profil.

<sup>2</sup> <http://oeffentlichebeschaffung.kompass-nachhaltigkeit.de/>. Siehe auch Kapitel 6.

<sup>3</sup> Nach: SKEW (2014) Dialog Global - Handreichung zur Kommunalen Entwicklungspolitik - Ein Theorie und Praxisleitfaden: [http://www.service-eine-welt.de/images/text\\_material-5251.img](http://www.service-eine-welt.de/images/text_material-5251.img).

### **3) Beitrag zu einer gerechteren Handelsordnung**

Durch den Einkauf von Waren, die unter Einhaltung von ökologischen und sozialen Standards hergestellt werden, können Kommunen und öffentliche Einrichtungen nicht nur direkte ökologische, finanzielle und gesellschaftliche Verbesserungen erreichen, sondern über ihre Marktmacht auch darauf hinwirken, dass verstärkt nachhaltige Produkte und Dienstleistungen angeboten werden.

### **4) Beitrag zur Qualitätsverbesserung von Waren**

Erhöhte öko-soziale Anforderungen an die zu beschaffenden Güter können auch zur Qualitätsverbesserung beitragen. Dies gilt insbesondere, wenn es um die Langlebigkeit und die Reparaturfähigkeit von Produkten geht.

### **5) Aufbau und Stärkung wirtschaftlicher Beziehungen**

Die Integration öko-sozialer Kriterien in Ausschreibungsunterlagen kann zu einer stärkeren Kommunikation mit den Bietern und zu einem intensiveren Austausch führen. Dies birgt auch Chancen für die Stärkung der (regionalen) wirtschaftlichen Beziehungen.

### **6) Förderung des bürgerschaftlichen Engagements**

Die öko-soziale Beschaffung geht in der Regel einher mit entsprechender Sensibilisierungs- und Bildungsarbeit innerhalb der Verwaltung und in

der Zivilgesellschaft. Engagierte Gruppen vor Ort unterstützen in vielen Fällen ihre Kommunen bei der Umsetzung der öko-sozialen Beschaffung. Zudem motiviert die Kommune als Vorbild auch ihre Bürger, ihr Konsumverhalten entsprechend umzustellen.

### **7) Einsparpotenzial angesichts geringerer Lebenszykluskosten**

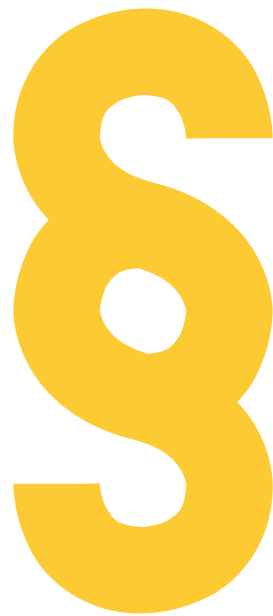
Die Beschaffung von energieeffizienten Geräten und der Bezug von Strom aus erneuerbaren Energien können einen wichtigen Beitrag zu kommunalen Klimaschutzzielen leisten. Zudem führt der Einsatz emissionsarmer Fahrzeuge zu einer Verbesserung der lokalen Luftqualität.

### **8) Signal für ein verantwortungsvolles und nachhaltiges Handeln an die landes- und bundespolitische Ebene**

Durch ihr Engagement im Bereich der öko-sozialen Beschaffung signalisiert die Kommune, dass ein global verantwortungsvolles und nachhaltiges Handeln einen hohen Stellenwert besitzt und erwartet wird, dass dies von der landes- und bundespolitischen Ebene unterstützt und umgesetzt wird.



## 2. Rechtliche Grundlagen



## 2 Rechtliche Grundlagen

Die rechtssichere Einbeziehung von Nachhaltigkeitskriterien in Ausschreibungsunterlagen wird oft als Herausforderung angesehen. Als sogenannte „vergabefremde Kriterien“ fanden Forderungen nach Einhaltung von Sozial- und Umweltstandards lange Zeit nur beschränkt Einzug in Ausschreibungsunterlagen. Die derzeit geltenden Rechtsvorschriften ermöglichen es öffentlichen Einrichtungen jedoch explizit soziale und ökologische Kriterien in Ausschreibungsunterlagen zu integrieren. Insbesondere die neuen EU Vergaberichtlinien aus dem Jahr 2014<sup>4</sup> haben dazu beigetragen, dass Umwelt- sowie vor allem sozial- und entwicklungspolitische Aspekte rechtssicher und leichter als zuvor in öffentliche Ausschreibungen aufgenommen werden können.

Kommunen stehen insgesamt nun weitreichende Möglichkeiten zur Verfügung, durch die Beschaffung ein Stück globale Verantwortung zu übernehmen und auch soziale Kriterien rechtssicher in die Ausschreibungsunterlagen zu integrieren.

### 2.1 Die neue klassische EU-Vergaberichtlinie 2014

Während unter der alten EU-Vergaberichtlinie die Möglichkeiten zur Einbeziehung insbesondere entwicklungspolitischer Kriterien im Wesentlichen auf die Auftragsausführungsbedingungen beschränkt waren, schafft die neue Richtlinie weitergehende Spielräume für die öko-soziale Beschaffung.

Ökologische und soziale Aspekte auch im entwicklungspolitischen Sinn (Fairer Handel, ILO Kernarbeitsnormen) haben in der neuen EU-Vergaberichtlinie einen weit höheren Stellenwert. So

nennt Artikel 18 Absatz 2 ökologische und soziale Kriterien als Vergabegrundsätze, die bei Vergaben oberhalb und unterhalb der Schwellenwerte zu beachten sind.

Im Rahmen der **Leistungsbeschreibung** waren nach der bisher geltenden Rechtslage nur solche sozialen und ökologischen Kriterien abgedeckt, die sich auf das Produkt, nicht aber auf den Herstellungsprozess beziehen (der sogenannte Bezug zum Auftragsgegenstand). Bei Umweltkriterien war dies in der Regel gegeben, Kriterien beispielsweise des Fairen Handels jedoch, die sich ausschließlich auf den Produktionsprozess beziehen waren in dieser Phase unzulässig. Unter der neuen EU-Richtlinie wird der Bezug zum Auftragsgegenstand weiter gefasst und ist auch dann gegeben, wenn sich die Kriterien nicht direkt auf die materiellen Eigenschaften des Auftragsgegenstandes auswirken<sup>5</sup>. Somit können soziale Kriterien, die sich auf den Herstellungsprozess eines Produktes beziehen, nunmehr auch als **technische Spezifikationen** verlangt werden, solange der Bezug zum Auftragsgegenstand hergestellt werden kann.

Zudem stärkt die EU-Richtlinie die Forderung und Integration von Gütezeichen bei den Ausschreibungen. Es ist unter den neuen EU Regelungen erstmals möglich, konkrete **Label und Zertifikate** als Nachweis für die Einhaltung von geforderten Standards zu verlangen. Zugleich formuliert die Richtlinie gewisse Anforderungen an Gütezeichen, die als Nachweis verlangt werden können. Diese müssen im Bezug zum Auftragsgegenstand stehen, auf objektiv nachprüfbar und nichtdiskriminierenden Kriterien basieren, im Rahmen eines offenen und transparenten Multi-Stakeholder<sup>6</sup>

<sup>4</sup> Die drei am 17. April 2014 in Kraft getretenen EU-Vergaberichtlinien ersetzen die bisherigen Richtlinien 2004/17/EC und 2004/18/EC: es handelt sich um die (1) modernisierte Richtlinie über die öffentliche Auftragsvergabe 2014/24 EU (sog. „klassische“ Vergaberichtlinie), (2) die modernisierte Richtlinie über die öffentliche Auftragsvergabe durch Marktteilnehmer in den Bereichen Wasser, Energie, Verkehr und Postdienste 2014/25 EU (sog. „Sektorenrichtlinie“) sowie die neue Richtlinie über die Vergabe von Konzessionen 2014/23 EU.

<sup>5</sup> Siehe Artikel 67 (3) der Richtlinie 2014/24/EU: Der Bezug zum Auftragsgegenstand ist dann gegeben, wenn sich die Kriterien „in irgendeiner Hinsicht und in irgendeinem Lebenszyklus-Stadium [...] auf die zu erbringende Leistung oder Lieferung] beziehen, einschließlich Faktoren, die zusammenhängen mit a) dem spezifischen Prozess der Herstellung oder der Bereitstellung solcher Bauleistungen, Lieferungen oder Dienstleistungen oder des Handels damit oder einem spezifischen Prozess in Bezug auf ein anderes Lebenszyklus-Stadium, auch wenn derartige Faktoren sich nicht auf die materiellen Eigenschaften des Auftragsgegenstandes auswirken.“

<sup>6</sup> Eine Multi-Stakeholder-Initiative ist ein Zusammenschluss von mindestens zwei verschiedenen Interessensgruppen (bspw. Unternehmen, Gewerkschaften, NGOs), die gemeinsam Standards definieren und deren Einhaltung verifizieren.

Verfahrens erarbeitet werden, für alle Betroffenen zugänglich sein und die damit verbundenen Anforderungen müssen von einem unabhängigen Dritten festgelegt werden.

Produktbezogene Gütezeichen, wie das Fairtrade Siegel oder der Blaue Engel erfüllen diese Anforderungen und können vom Auftraggeber als Nachweis eingefordert werden. Gleichwertige Nachweise müssen vom Auftraggeber akzeptiert werden, jedoch obliegt es dem Bieter, bei Zweifeln die Gleichwertigkeit zu beweisen. Somit liegt die Verantwortung und Nachweispflicht beim Bieter und nicht bei den Auftraggebern.

Unternehmensbezogene Mitgliedschaften, wie beispielsweise der Fair Wear Foundation<sup>7</sup>, können hingegen nicht eingefordert werden, da sie auf unternehmensbezogenen und nicht produktbezogenen Kriterien beruhen<sup>8</sup>. Soll dennoch ein Gütezeichen als Nachweis herangezogen werden, das neben produktbezogenen auch unternehmensbezogene Kriterien enthält, so darf nicht das Gütezeichen als solches verlangt werden, sondern lediglich die Kriterien, die sich auf das Produkt (den Auftragsgegenstand) beziehen. Somit schafft die EU-Richtlinie auch hier Möglichkeiten, soziale Standards zu berücksichtigen.

Gütezeichen dürfen in den technischen Spezifikationen, den Zuschlagskriterien oder den Auftragsausführungsbedingungen verlangt werden.

Im Rahmen der **Eignungsprüfung** stellt der Auftraggeber sicher, dass ein Bieter über die technischen und beruflichen Fähigkeiten zur Ausführung des Auftrags verfügt. Hier besteht die Möglichkeit, nur die Unternehmen zu berücksichtigen, die die geforderten ökologischen und sozialen Standards einhalten. Artikel 57 (1) der neuen EU-Richtlinie nennt als zwingenden **Ausschlussgrund** unter anderem die rechtskräftige Verurteilung eines Bieters wegen eines Verstoßes

gegen das Verbot der ausbeuterischen Kinderarbeit und andere Formen des Menschenhandels. In der Praxis wird dies jedoch kaum Relevanz haben, da solche Verstöße in der Regel nicht von den Bieterfirmen selber, sondern von den Lieferanten begangen werden und Unternehmen nicht für ihre Zulieferer haften.

Artikel 57 (4) bietet jedoch die Möglichkeit, einen Bieter vom Verfahren auszuschließen, wenn auf geeignete Weise nachgewiesen werden kann, dass dieser gegen geltende Verpflichtungen gemäß Artikel 18 Absatz 2 (dies umfasst umwelt- und arbeitsrechtliche Verpflichtungen und schließt auch die Kernarbeitsnormen der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO) ein) verstoßen hat. Ein entsprechender Beweis muss vom Auftraggeber erbracht werden und kann beispielsweise über öffentliche Studien und Recherchen erfolgen.

Über die **Eignungskriterien** kann, wie unter der vorherigen Richtlinie auch sichergestellt werden, dass ein Bieter im Hinblick auf Umweltschutzaspekte über die notwendigen technischen und beruflichen Fähigkeiten verfügt, um den Auftrag auszuführen. Auftraggeber können als Nachweis der technischen Leistungsfähigkeit beispielsweise eine Zertifizierung nach einem Umweltmanagementsystem verlangen<sup>9</sup>. Anders als bisher ist diese Möglichkeit nicht mehr auf die Ausschreibung von Bau und Dienstleistungsaufträgen beschränkt, sondern schließt auch Lieferleistungen ein.

Nicht möglich ist es, eine Verpflichtungserklärung des Bieters zur Einhaltung der ILO Kernarbeitsnormen als Nachweis für die berufliche und technische Leistungsfähigkeit einzufordern. Jedoch besteht nun unter der neuen EU-Richtlinie die Möglichkeit, vom Bieter eine Angabe zum Lieferkettenmanagement zu verlangen. Die Mitgliedschaft in einer Multi-Stakeholder Initiative

<sup>7</sup> Siehe <http://www.fairwear.org/>; die Fair Wear Foundation ist eine Multi-Stakeholder Initiative im Textilbereich. Unternehmen, die der Initiative beitreten, verpflichten sich im Rahmen der Mitgliedschaft ihre Lieferkette im Hinblick auf Sozial- und Umweltstandards kontinuierlich zu verbessern.

<sup>8</sup> Siehe Artikel 43 (2) der Richtlinie 2014/24/EU.

<sup>9</sup> Siehe Artikel 67 (3) der Richtlinie 2014/24/EU.

wie der Fair Wear Foundation kann zusätzlich als freiwilliger Nachweis abgefragt werden.

Auch unter der alten Vergaberichtlinie waren Auftraggeber berechtigt, den Zuschlag auf das wirtschaftlich günstigste Angebot zu erteilen und somit neben dem Angebotspreis auch ökologische, soziale und innovative Aspekte zu berücksichtigen. Die neue Richtlinie wertet die **Zuschlagskriterien** für die öko-soziale Beschaffung zusätzlich auf. Laut Artikel 67 Absatz 3 müssen sich Zuschlagskriterien nicht auf die materiellen Eigenschaften des Auftragsgegenstandes auswirken. Um die Verbindung zum Auftragsgegenstand herzustellen, reicht es, „wenn sie sich in irgendeiner Hinsicht und in irgendeinem Lebenszyklus-Stadium auf die gemäß dem Auftrag zu erbringenden Bauleistungen, Lieferungen oder Dienstleistungen beziehen“. Die Möglichkeiten zur Einbeziehung der gesamten Lieferkette bzw. des gesamten Lebenszyklus wurden erheblich ausgeweitet.

Produkte aus Fairem Handel oder solche, die unter Einhaltung der ILO-Kernarbeitsnormen hergestellt wurden, können von daher über die Zuschlagskriterien bewertet werden. Zudem besteht die Möglichkeit, die Qualität der für das zu beschaffende Produkt geforderten Nachweise an dieser Stelle zu bewerten<sup>10</sup>. Zu beachten ist, dass der Auftraggeber in der Lage sein muss, die Zuschlagskriterien zu überprüfen.

Auch vor der letzten Reform des EU Vergaberechts konnten öffentliche Auftraggeber Bedingungen für die **Auftragsausführung** vorschreiben und dabei soziale und ökologische Aspekte berücksichtigen. Im Rahmen der kommunalen öko-sozialen Beschaffung wurden soziale Kriterien bislang zumeist

hier verankert. Die neue EU Vergaberichtlinie übernimmt die Regelung des Artikel 26 Satz 2 der Richtlinie 2004/18/EG fast wortgleich.

## 2.2 Möglichkeiten einer öko-sozialen Beschaffung nach Umsetzung der EU-Vergaberichtlinie

EU Richtlinien müssen von den Mitgliedsstaaten in nationales Recht umgesetzt werden und entfalten keine unmittelbare Rechtswirkung. Ein entsprechender Gesetzesentwurf<sup>11</sup> zur Modernisierung des Vergaberechts des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie wurde im Dezember 2015 verabschiedet. Das Gesetz wird durch mehrere Rechtsverordnungen ergänzt<sup>12</sup> und ist seit April 2016 in Kraft.

Prinzipiell verbleiben den Mitgliedsstaaten bei der Umsetzung von Richtlinien in nationales Recht Spielräume. Im vorliegenden Fall enthält jedoch die neue Vergaberichtlinie zum großen Teil so konkrete Regelungen, dass wenig Spielräume verbleiben<sup>13</sup>. Im Folgenden werden von daher nur die Möglichkeiten für eine öko-faire Beschaffung genannt, die sich aus den Spielräumen der Richtlinie ergeben und somit von den unter Punkt 2.1 beschriebenen Möglichkeiten abweichen.

Die EU-Vergaberichtlinie gilt nur bei Beschaffungsvorgängen mit Auftragswerten oberhalb der in Artikel 4 der Vergaberichtlinie genannten Schwellenwerte<sup>14</sup>. Bei niedrigeren Auftragswerten kommt das nationale Recht zur Anwendung. Jedoch kann auch hier die Vergaberichtlinie bei möglichen Regelungslücken Orientierung geben. In jedem Fall dürfen die Bestimmungen nicht strenger sein, als oberhalb der Schwellenwerte.

<sup>10</sup> Siehe Christliche Initiative Romero, Quo vadis Beschaffung, 2014, S.10.

<sup>11</sup> Entwurf eines Gesetzes zur Modernisierung des Vergaberechts (Vergaberechtsmodernisierungsgesetz – VergRModG).

<sup>12</sup> Verordnung zur Modernisierung des Vergaberechts (Vergaberechtsmodernisierungsverordnung - VergRModVO).

<sup>13</sup> Siehe: Umweltbundesamt, Rechtsgutachten Umweltfreundliche öffentliche Beschaffung, 2014, S.74.

<sup>14</sup> 5.186 000 EUR bei öffentlichen Bauaufträgen; 134.000 EUR bei öffentlichen Liefer- und Dienstleistungsaufträgen, die von zentralen Regierungsbehörden vergeben werden, und bei von diesen Behörden ausgerichteten Wettbewerben; bei öffentlichen Lieferaufträgen, die von öffentlichen Auftraggebern im Verteidigungsbereich vergeben werden, gilt dieser Schwellenwert nur für Aufträge über Waren, die in Anhang III aufgeführt sind; c) 207.000 EUR bei öffentlichen Liefer- und Dienstleistungsaufträgen, die von subzentralen öffentlichen Auftraggebern vergeben werden, und bei von diesen Behörden ausgerichteten Wettbewerben; dieser Schwellenwert gilt auch bei öffentlichen Lieferaufträgen, die von zentralen Regierungsbehörden im Verteidigungsbereich vergeben werden, sofern diese Aufträge Waren betreffen, die nicht in Anhang III aufgeführt sind; 750 000 EUR bei öffentlichen Dienstleistungsaufträgen betreffend soziale und andere besondere Dienstleistungen im Sinne von Anhang XIV.

Eine Pflicht zur öko-sozialen Beschaffung gibt es auch unter den neuen Regelungen nicht: es bleibt weiterhin eine Möglichkeit, die Beschaffungsverantwortliche nutzen können.

## Ausschlussgründe

Art.57 Absatz 4 der EU-Richtlinie nennt nachgewiesene Verstöße gegen „geltende umwelt-, sozial- und arbeitsrechtliche Verpflichtungen“ als fakultativen Ausschlussgrund, der nach Ermessen des Auftraggebers angewandt werden soll. Zugleich eröffnet die Richtlinie Mitgliedsstaaten den Spielraum, eine solche Verletzung als zwingenden Ausschlussgrund festzuschreiben. Von dieser Möglichkeit hat die Bundesregierung keinen Gebrauch gemacht, sondern nennt Verstöße gegen umwelt-, sozial- oder arbeitsrechtliche Verpflichtungen lediglich als fakultativen Ausschlussgrund. Zudem wird der Anwendungsbereich in den deutschen Vorgaben dadurch eingeschränkt, dass den Vergabestellen der Ausschluss nur möglich ist, wenn der Bieter „bei der Ausführung öffentlicher Aufträge“ gegen die Verpflichtungen verstoßen hat. Die Richtlinie hingegen verlangt lediglich, dass der Auftraggeber die Verstöße „auf geeignete Weise“ nachweisen muss, um Bieter ausschließen zu können. Verstöße des Unternehmens, die nicht bei der Ausführung öffentlicher Aufträge stattgefunden haben, müssen somit unberücksichtigt bleiben. Allenfalls besteht noch die Möglichkeit, dem Unternehmen eine „schwere Verfehlung“ nachzuweisen<sup>15</sup>.

## Zuschlagskriterien

Sowohl das Gesetz zur Modernisierung des Vergaberechts (§127 GWB) als auch die Vergabeverordnung (§ 58 VgV) geben vor, dass der Zuschlag auf das wirtschaftlichste Angebot erteilt wird und nennen neben Preis und Kosten auch qualitative, umweltbezogene oder soziale Zuschlagskriterien.

Laut Art. 67 Absatz 2 UA 3 EU-Richtlinie 2014/24/ EU haben die Mitgliedsstaaten die Möglichkeit auszuschließen, dass öffentliche Auftraggeber den Preis oder die Kosten als einziges Zuschlagskriterium verwenden dürfen (oder deren Verwendung auf bestimmte Kategorien von Auftraggebern oder bestimmte Arten von Aufträgen beschränken). Von dieser Möglichkeit wurde kein Gebrauch gemacht.

## 2.3 Rechtliche Grundlagen in Rheinland-Pfalz

### Landestariftreuegesetz

Das „Landesgesetz zur Gewährleistung von Tariftreue und Mindestentgelt bei öffentlichen Auftragsvergaben“<sup>16</sup> aus dem Jahr 2013 gilt ab einem geschätzten Auftragswert von 20.000 Euro und verpflichtet die Auftragnehmer zur Zahlung von Tariflöhnen oder einem Mindestlohn von 8,90 Euro brutto die Stunde. Es berücksichtigt in §1 die Einbindung sozialer und ökologischer Kriterien in die Auftragsvergabe:

*„(3) Für die Auftragsausführung können zusätzliche Anforderungen an Auftragnehmer gestellt werden, die insbesondere soziale, umweltbezogene oder innovative Aspekte betreffen, wenn sie im sachlichen Zusammenhang mit dem Auftragsgegenstand stehen und sich aus der Leistungsbeschreibung ergeben. Als soziale Aspekte in diesem Sinne können insbesondere gefordert werden:*

- 1. die Beschäftigung von Auszubildenden,*
- 2. die Beschäftigung von Langzeitarbeitslosen,*
- 3. die Verwendung von Produkten oder die Lieferung von Waren, die im Ausland unter Einhaltung der Kernarbeitsnormen der Internationalen Arbeitsorganisation gewonnen oder hergestellt wurden, und*
- 4. die Sicherstellung der Entgeltgleichheit von Frauen und Männern.“*

<sup>15</sup> Gemäß §124 Abs. 1 Nr. 3 Gesetzesentwurf der Bundesregierung zur Modernisierung des Vergaberechts.

<sup>16</sup> [http://lsjv.rlp.de/fileadmin/lsjv/Dateien/Aufgaben/Arbeit/LTTG/Gesetze/konsolidierte\\_Fassung\\_LTTG.pdf](http://lsjv.rlp.de/fileadmin/lsjv/Dateien/Aufgaben/Arbeit/LTTG/Gesetze/konsolidierte_Fassung_LTTG.pdf).



## Verwaltungsvorschrift Öffentliches Auftrags- und Beschaffungswesen in RLP<sup>17</sup>

Die Verwaltungsvorschrift verweist in Teil 2 allgemein auf die bei der Vergabe öffentlicher Aufträge von den öffentlichen Auftraggebern zu beachtenden Rechtsvorschriften und begründet gleichzeitig weitergehende Pflichten, insbesondere zur ökologisch und sozial nachhaltigen Beschaffung. Außerdem werden in Teil 3 für den Bereich der Landesverwaltung die Rahmenbedingungen für die Neuorganisation des Beschaffungswesens, insbesondere die Zuständigkeiten und Aufgaben der zentralen Beschaffungsstellen und der Bedarfsträger sowie die Einführung der Vergabepattform als Vergabemarktplatz sowie der Bestellplattform als Kaufhaus des Landes (KdL-rlp) geregelt.

Die Vorschrift enthält verpflichtende Bestimmungen auch für Kommunen bezüglich der Aspekte Berücksichtigung von Barrierefreiheit, Werkstätten für behinderte Menschen, Blindenwerkstätten und Integrationsprojekten (Abschnitt 7), Berücksichtigung von Ausbildungsbetrieben (Abschnitt 8) und die Anerkennung von Frauenfördermaßnahmen (Abschnitt 9).

### Berücksichtigung der Kernarbeitsnormen der Internationalen Arbeitsorganisation

Abschnitt 11 widmet sich der „Berücksichtigung der Kernarbeitsnormen der Internationalen Arbeitsorganisation“ und wird den kommunalen Gebietskörperschaften empfohlen:

*„§11 Grundsätze zur Berücksichtigung internationaler Arbeitsstandards bei öffentlichen Aufträgen des Landes*

*11.1 Eine verantwortliche Vergabe schließt die Berücksichtigung der sozialen Bedingungen der Menschen, die an der Herstellung des Auftrags-*

*gegenstandes beteiligt sind, ein. Als Maßstab sind die international anerkannten Grundprinzipien der Internationalen Arbeitsorganisation (IAO) zu beachten, die in acht Übereinkommen, den sog. Kernarbeitsnormen, ihre konkrete Ausgestaltung erfahren haben (...)*

*Im Rahmen der geltenden Vergaberechtsordnung können Anforderungen, die dem Schutz von in die Lieferkette eingebundenen Arbeitnehmern auch im Ausland dienen, durch eine geeignete Bestimmung des Leistungsgegenstandes oder die Aufnahme zusätzlicher Anforderungen gemäß (...) festgeschrieben werden.“*

Verpflichtend für die Landesregierung und deren Einrichtungen muss auf den Ausschluss ausbeuterischer Kinderarbeit nach Kernarbeitsnorm Nr. 182 im Beschaffungsprozess geachtet werden. „In geeigneten Fällen“ sind auch die anderen ILO Kernarbeitsnormen zu beachten, wenn die in Abschnitt 11.2.2 aufgeführten Produkte beschafft werden:

#### *11.2.2. Eigenerklärung*

*Bei der Vergabe öffentlicher Aufträge ist in begründeten Fällen eine Eigenerklärung zu verlangen, dass bei der Ausführung des Auftrags nur Produkte Berücksichtigung finden, die ohne ausbeuterische Kinderarbeit im Sinne des IAO-Übereinkommens Nr. 182 über die schlimmsten Formen der Kinderarbeit hergestellt bzw. bearbeitet wurden, bzw. die Zusicherung, dass das Unternehmen, seine Lieferanten und deren Nachunternehmer aktive und zielführende Maßnahmen eingeleitet haben, um ausbeuterische Kinderarbeit im Sinne des IAO-Übereinkommens Nr. 182 bei der Herstellung bzw. Bearbeitung der zu liefernden Produkte auszuschließen. Hierzu ist das in der Anlage beigefügte Muster zu verwenden.*

<sup>17</sup> [https://mwkel.rlp.de/fileadmin/mwkel/Abteilung\\_2/8203/VV\\_Auftrags-\\_und\\_Beschaffungswesen\\_2014\\_MinBl.\\_S.\\_48.pdf](https://mwkel.rlp.de/fileadmin/mwkel/Abteilung_2/8203/VV_Auftrags-_und_Beschaffungswesen_2014_MinBl._S._48.pdf).

Die Erklärung wird bei Annahme des Angebots Vertragsbestandteil. Eigenerklärungen kommen derzeit insbesondere bei folgenden Produkten in Betracht, falls diese in Afrika, Asien oder Lateinamerika hergestellt oder bearbeitet wurden:

Sportbekleidung, Sportartikel, insbesondere Bälle; Spielwaren;  
Teppiche;  
Textilien;  
Lederprodukte;  
Billigprodukte aus Holz;  
Natursteine;  
Agrarprodukte wie z. B. Kaffee, Kakao, Orangen- oder Tomatensaft, Blumen.

Die Nichtabgabe der Erklärung oder die Abgabe einer wissentlich oder vorwerfbar falschen Erklärung hat den Ausschluss von dem laufenden Vergabeverfahren zur Folge.

Erweist sich nach Vertragsschluss, dass eine wissentlich oder vorwerfbar falsche Erklärung abgegeben oder gegen mit der Erklärung eingegangene Verpflichtungen verstoßen wurde, so sollen Verträge nach VOLVB in der Regel aus wichtigem Grund ohne Einhaltung einer Frist gekündigt werden.

### Berücksichtigung umweltverträglicher und energieeffizienter Produkte und Dienstleistungen

Zudem empfiehlt die Verwaltungsvorschrift kommunalen Gebietskörperschaften die Berücksichtigung von Abschnitt 10 zur „Berücksichtigung umweltverträglicher und energieeffizienter Produkte und Dienstleistungen“. In diesem Abschnitt werden ausführlich Aspekte zur Zielsetzung, zur Wahl des Auftragsgegenstandes, zur Erkundung des Bewerberkreises, zur Leistungsbeschreibung, zu Eignungs- und Wertungskriterien, zur Zulassung von Nebenangeboten sowie zu Hilfestellungen und Beispielen festgelegt. Es sind:

„10.2 (...) solchen Produkten den Vorzug zu geben, die

- durch Vorbereitung zur Wiederverwendung oder durch Recycling von Abfällen, in energiesparenden, wassersparenden, schadstoffarmen, rohstoffarmen oder abfallarmen Produktionsverfahren oder aus nachwachsenden Rohstoffen hergestellt sind,

- sich durch besondere Langlebigkeit und Reparaturfreundlichkeit, durch Wiederverwendbarkeit oder Verwertbarkeit auszeichnen oder

- im Vergleich zu anderen Erzeugnissen zu weniger oder zu schadstoffärmeren Abfällen führen oder sonst umweltverträglicher als andere Produkte zu entsorgen sind.

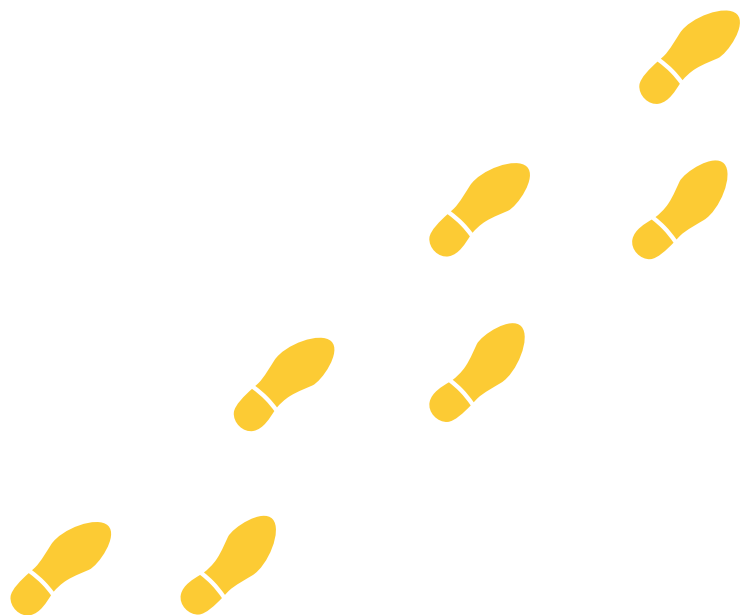
Darüber hinaus sind nur solche Produkte zu beschaffen, die auch im Einsatz emissionsarm und energiesparend verwendet werden können.

10.4 Von der Möglichkeit, in die Leistungsbeschreibung umweltverträgliche und energieeffiziente Anforderungen an die zu beschaffenden Produkte oder Leistungen aufzunehmen, ist grundsätzlich Gebrauch zu machen.

10.5 Im Rahmen der Eignungsprüfung kann der öffentliche Auftraggeber von den Bewerbern oder Bietern zum Nachweis ihrer technischen Leistungsfähigkeit verlangen, dass das zu beauftragende Unternehmen bestimmte Normen für das Umweltmanagement erfüllt, (...).

10.6 Wertungskriterien: Unter Berücksichtigung aller auftragsbezogenen Umstände ist zu prüfen, welches Angebot das wirtschaftlichste ist. Maßgebend sind dabei neben dem Preis die für die Wertung der Angebote vorgesehenen Aspekte, zu denen z. B. Umwelteigenschaften und Lebenszykluskosten gehören. Umweltaspekte sind als Zuschlagskriterien zulässig, wenn sie im Zusammenhang mit dem Auftragsgegenstand stehen.(...)“

# 3. Schritte zur öko-sozialen Beschaffung





### 3 Schritte zur öko-sozialen Beschaffung

Die folgenden Hinweise und Schritte unterstützen die Umsetzung einer öko-sozialen Beschaffung in der Verwaltung.

#### **1) Politische Unterstützung sichern**

Eine wesentliche Voraussetzung für die erfolgreiche Umsetzung der öko-sozialen Beschaffung ist das Vorhandensein politischer Unterstützung. In vielen Kommunen geht das Engagement im Bereich Beschaffung von politischen Beschlüssen (Stadtrat) oder kommunalen Strategien aus.

Ein offizieller Beschluss der politisch Verantwortlichen gibt den Mitarbeitern, die für die Beschaffung zuständig sind, Rückendeckung und erleichtert eine einheitliche und koordinierte Umsetzung. Der Beschluss kann entweder allgemeiner Natur sein, oder sich auf bestimmte Aspekte (beispielsweise die Beachtung der ILO Kernarbeitsnormen) beziehen.

Wichtig ist auch, dass die Umsetzung des Beschlusses von den Verantwortlichen begleitet und überprüft wird (bspw. durch eine regelmäßige Berichterstattung im Stadtrat/ Evaluierung nach 2 bis 3 Jahren).

#### **2) Bildung einer Arbeitsgruppe**

Innerhalb der Stadtverwaltung ist es notwendig, Verantwortliche für die Umsetzung zu bestimmen. Hier hat sich die Bildung einer Arbeitsgruppe bewährt, die sämtliche Aktivitäten zur öko-sozialen Beschaffung koordiniert. Neben Vertretern der Verwaltung, öffentlicher Einrichtungen und Kammern bietet die Beteiligung externer Organisationen (Agendagruppen, lokale NGOs) zusätzlich die Möglichkeit des fachlichen Austausches und der Weiterentwicklung. Synergien können

identifiziert und genutzt werden.

#### **3) Interne Bestandsaufnahme**

Die Bestandsaufnahme hat zum Ziel, einen Überblick über die aktuelle Beschaffungspraxis der Verwaltung zu erhalten. Sie ist ein wichtiger vorbereitender Schritt für die öko-soziale Beschaffung. Folgende Fragen sollten dabei geklärt werden:

- Ist die Beschaffung dezentral oder zentral organisiert?
- Wer kauft was, wann ein, und in welchen Mengen?
- Welche Einkaufsrichtlinien und Produktstandards gibt es bereits? Welche Kriterien werden angewendet?
- Welche gegenwärtigen Verträge mit Lieferanten gibt es? Wie lange ist die Vertragsdauer?

#### **4) Auswahl der Produktgruppen**

Auf der Grundlage der Bestandsaufnahme und je nach Ziel, das sich die Kommune gesetzt hat, entscheidet die Arbeitsgruppe über die Produkte, die nach öko-sozialen Kriterien beschafft werden sollen. Weitere bei der Auswahl zu beachtende Faktoren können sein:

- Ökologische und soziale Dringlichkeit
  - Verfügbarkeit von alternativen Produkten und Dienstleistungen (Marktrecherche)
  - Beschaffungsvolumen des Produktes (auch in finanzieller Hinsicht)
  - Häufigkeit der Beschaffung des Produktes
- Wichtig ist, zunächst mit einer kleinen Anzahl an Produkten bzw. einer Pilotausschreibung zu starten, um einen leichten und überschaubaren Einstieg in die öko-soziale Beschaffung zu finden.

### **5) Information und Fortbildung**

Innerhalb der Verwaltung sollte die verantwortungsvolle Einkaufspraxis mittels Erlassen und Leitfäden klar kommuniziert werden. Kontinuierliche Bewusstseinsbildung und Fortbildung in der Verwaltung erhöht die Akzeptanz der Einkäufer und Nutzer der betreffenden Produkte.

Zudem sollten auch die potentiellen Bieter sowie die Öffentlichkeit über die geänderten Anforderungen informiert werden.

### **6) Integration von öko-sozialen Kriterien in Ausschreibungsunterlagen**

Für die ausgewählten Produktgruppen müssen nun Kriterien für die Ausschreibungsunterlagen erstellt werden. Hier kann auf bereits existierende Ausschreibungshilfen von Bund und anderen Ländern/Kommunen<sup>18</sup> zurückgegriffen werden. Die Hinzuziehung von weiteren, nicht in der Arbeitsgruppe vertretenen NGOs und Vertretern bundesweiter/landesweiter Service- und Beratungsstellen zu Beschaffung bringt zusätzliche Expertise für die Erarbeitung der Kriterien. Falls das betreffende Produkt von mehreren Abteilungen/Personen beschafft wird (laut Bestandsaufnahme), sollte der Einkauf gebündelt

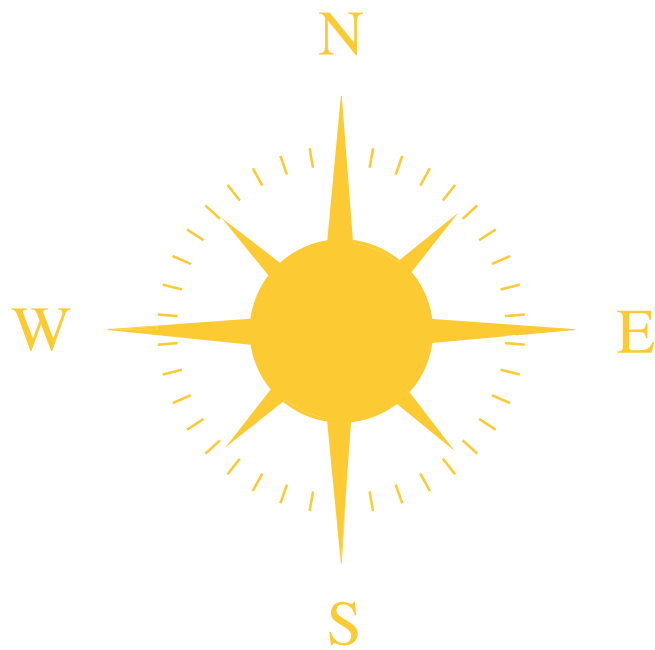
werden. Damit erhöht sich zum einen die Marktmacht, zum anderen wird so sichergestellt, dass die erarbeiteten öko-sozialen Kriterien für alle Beschaffungen des entsprechenden Produktes berücksichtigt werden. Elektronische Beschaffungsplattformen mit den ausgewählten Kriterien können dies noch weiter unterstützen.

### **7) Regelmäßige Überprüfung**

Auswahl der Produkte und Kriterien sollten regelmäßig überprüft und aktualisiert werden, damit sie der aktuellen Marktentwicklung folgen. Auch hier ist wieder die Zusammenarbeit mit zivilgesellschaftlichen und staatlichen Akteuren von großer Wichtigkeit.

<sup>18</sup> Siehe auch Ausschreibungshilfen in den Kapiteln 6.1 bis 6.5.

# 4. Der Kompass Nachhaltigkeit



## 4 Der Kompass Nachhaltigkeit

Der Kompass Nachhaltigkeit<sup>19</sup> wurde im Jahr 2010 im Auftrag des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ) von der Gesellschaft für Internationale Zusammenarbeit (GIZ) ins Leben gerufen, um Beschaffungsverantwortliche bei der öko-sozialen Beschaffung zu unterstützen. In 2014 wurde die Seite um einen kommunalen Service, den „Kommunalen Kompass“<sup>20</sup> erweitert, der von der Servicestelle Kommunen in der Einen Welt (SKEW) der Engagement Global gGmbH angeboten wird. Dieser geht insbesondere auf die Bedürfnisse der Kommunen ein.

Der Kompass Nachhaltigkeit bietet Beschaffern Informationen zur Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsaspekten im Beschaffungsprozess. Die verschiedenen Möglichkeiten zur Einbeziehung von ökologischen und sozialen Kriterien werden für die verschiedenen Phasen der Auftragsvergabe und –durchführung anschaulich dargestellt und erklärt. Zudem werden für ausgewählte Produktgruppen die wichtigsten ökologischen und sozialen Herausforderungen entlang der gesamten Wertschöpfungskette dargestellt und Lösungsansätze für den Beschaffungsvorgang vorgeschlagen.

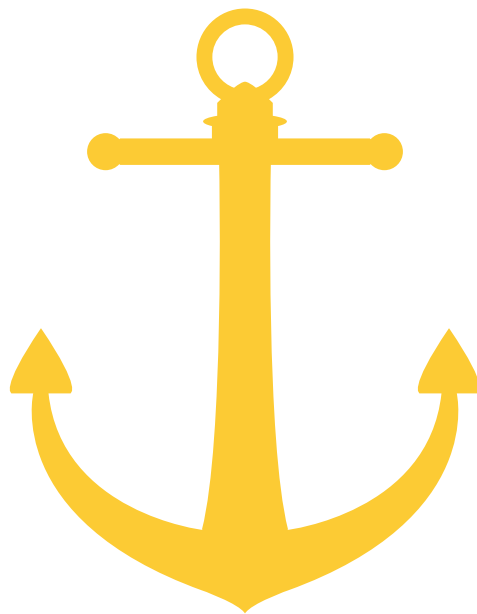
Ein weiterer wichtiger Service für kommunale Beschaffungsstellen ist der Überblick und die Bewertung von Nachhaltigkeitsstandards. Standards und Labels sind für Beschaffungsverantwortliche ein wichtiger Nachweis für sozial- bzw. umweltverträgliche Produktionsbedingungen. Jedoch erschwert die große Anzahl der Siegel die praktische Nutzung dieses Instruments für die Beschaffung. Zukünftig wird der Kompass Nachhaltigkeit eine Datenbank zur Verfügung stellen, die es erlaubt, relevante Standards und Siegel zu identifizieren und zu vergleichen. Zusätzlich erleichtern thematische Filter das schnelle Suchen und Prüfen.

Über den 2014 ins Leben gerufenen Kommunalen Kompass werden kommunalen Beschaffern zudem produktbezogene Ausschreibungsbeispiele anderer Kommunen zur Verfügung gestellt. Eine ebenfalls produktbezogene Datenbank listet Unternehmen auf, die Produkte zu bestimmten Nachhaltigkeitsstandards anbieten.

<sup>19</sup> <http://oeffentlichebeschaffung.kompass-nachhaltigkeit.de/>.

<sup>20</sup> <http://oeffentlichebeschaffung.kompass-nachhaltigkeit.de/kommunaler-kompass/>.

# 5. Verankerung sozialer Kriterien in der Praxis



## 5 Verankerung sozialer Kriterien in der Praxis<sup>21</sup>

Wie bereits in Kapitel zwei beschrieben, gibt es verschiedene Möglichkeiten, öko-soziale Kriterien in den Beschaffungsvorgang zu integrieren und die Einhaltung der Anforderungen zu kontrollieren.

### 5.1 Definition des Auftragsgegenstandes

Der Auftragsgegenstand definiert die zu erwerbende Ware oder Dienstleistung. Ein schneller und direkter Weg, öko-soziale Kriterien aufzunehmen ist, dies bei der Festlegung des Auftragsgegenstandes zu tun. Zudem bestimmt der Auftragsgegenstand, welche Kriterien in die Leistungsbeschreibung und Zuschlagskriterien aufgenommen werden können. Ökologische und soziale Kriterien sollten bereits hier formuliert sein, um ihre Relevanz für den Beschaffungsvorgang hervorzuheben.

#### Beispiele:

- Beschaffung von Catering Dienstleistungen mit biologisch angebauten und fair gehandelten Lebensmitteln
- Beschaffung von Recyclingpapier aus 100 % Recyclingfasern

### 5.2 Leistungsbeschreibung

In der Leistungsbeschreibung werden die gewünschten Eigenschaften und Funktionen des zu beschaffenden Produktes oder der Dienstleistung definiert. Hier bieten sich vielfältige Möglichkeiten, ökologische und soziale Aspekte zu integrieren. Wichtig ist, dass der Bezug zum Auftragsgegenstand gegeben ist (siehe auch Kapitel 2.1) und der Auftraggeber die Vorgaben überprüfen kann.

Die Leistungsbeschreibung kann entweder deskriptiv (Nutzung von technischen Normen oder Spezifikationen, Siegeln) oder funktional (d.h.

ergebnisbezogen) sein; auch eine Kombination aus beiden ist möglich. Zudem können bestimmte Produktionsprozesse festgelegt werden (z.B. Merkmale des Fairen Handels).

#### Beispiele:

- Vorgabe von technischen Spezifikation (z.B. Energieverbrauch nach dem europäischen Energielabel, verwendetes Material, Vermeidung bestimmter Inhaltsstoffe)
- Bestimmte Produktionsprozesse (Strom aus erneuerbaren Energien, Kaffee aus Fairem Handel)
- Verweis auf die in den ILO Kernarbeitsnormen festgelegten Prinzipien

#### Nachweis:

- Nutzung von konkreten Siegeln und Zertifikaten als Nachweis für die Einhaltung von Sozial- und Umweltstandards<sup>22</sup> (z.B. Fairtrade Siegel, Blauer Engel). Gleichwertige Nachweise wie technische Datenblätter und Berichte müssen akzeptiert werden.
- Vorlage eines Konzepts, beispielsweise zur Einhaltung der ILO Kernarbeitsnormen

### 5.3 Eignungsprüfung

Über die Eignungsprüfung stellt der Auftraggeber sicher, dass der Bieter über die finanziellen und technischen Fähigkeiten zur Ausführung des Auftrags verfügt. Ausschlusskriterien verhindern, dass Unternehmen zum Zuge kommen, die gegen geltendes Recht verstoßen haben. Neben Zuverlässigkeit, Solvenz und Gesetzestreue kann hier auch die Einhaltung von Sozial- und Umweltstandards überprüft werden.

#### Beispiele für Ausschlusskriterien:

- Ausschluss des Bieters wegen eines nachgewiesenen Verstoßes gegen das Umweltrecht, der im

<sup>21</sup> Nach: Kompass Nachhaltigkeit, Nachhaltigkeit im Beschaffungsprozess: <http://oeffentlichebeschaffung.kompass-nachhaltigkeit.de/nachhaltigkeit-im-beschaffungsprozess/>.

<sup>22</sup> Wenn dieses die Anforderungen an Label und Zertifikate nach Artikel 43 Absatz 1 bzw. § 34 der Verordnung zur Modernisierung des Vergaberechts erfüllen. Siehe auch Kapitel 2.1.

Zusammenhang mit einem vorherigen Vergabeverfahren stattgefunden hat

- Ausschluss des Bieters wegen eines nachgewiesenen Verstoßes gegen die ILO Kernarbeitsnormen, der im Zusammenhang mit einem vorherigen Vergabeverfahren stattgefunden hat (Nachweis kann über öffentliche Studien und Recherchen erfolgen)

#### **Beispiele für Eignungskriterien:**

- Einführung und Nutzung eines Umweltmanagementsystems als Nachweis der technischen und beruflichen Leistungsfähigkeit
- Angaben zum Lieferkettenmanagementsystem als Nachweis für die technische und berufliche Leistungsfähigkeit

#### **Nachweis:**

- Zertifizierung (bspw. nach EMAS oder ISO 14001)
- Information zum Lieferkettenmanagement. Die Mitgliedschaft in einer Multi-Stakeholder-Initiative kann als zusätzlicher, freiwilliger Nachweis verlangt werden

## **5.4 Zuschlagskriterien**

Angebote, die die Anforderungen der Leistungsbeschreibungen und die Eignungsprüfung erfüllen, werden anhand von Zuschlagskriterien bewertet. Zuschlagskriterien bieten die Möglichkeit, Angebote die über die (sozialen und ökologischen) Anforderungen der Leistungsbeschreibung hinausgehen, positiv zu bewerten. Dies ist insbesondere bei solchen Gütern und Dienstleistungen interessant, bei denen die Leistungsbeschreibung nur wenig Möglichkeit zur Integration von ökosozialen Kriterien bietet. Im Gegensatz zu Mindestanforderungen haben Zuschlagskriterien den zusätzlichen Vorteil, dass sie den Bieterkreis nicht einschränken.

Um Nachhaltigkeitskriterien in dieser Phase berücksichtigen zu können, muss als Bewertungsmethode in jedem Fall das wirtschaftlich günstigste Angebot gewählt werden. Somit wird verhindert, dass eine reine Bewertung über den Preis stattfindet. Voraussetzung ist, dass das Zuschlagskriterium im sachlichen Zusammenhang mit dem Auftragsgegenstand steht, Umfang und Gewichtung in der Bekanntmachung und den Vergabeunterlagen dokumentiert sind und dem Auftraggeber durch ihre Festlegung keine willkürliche Entscheidung möglich ist<sup>23</sup>.

Um den gewünschten Effekt zu erzielen, sollen ökologische und soziale Aspekte nicht zu gering bewertet werden. Ansonsten besteht die Gefahr, dass doch das preisgünstigste Angebot den Zuschlag erhält obwohl keinerlei Nachhaltigkeitsaspekte berücksichtigt wurden. Eine pauschale Ober- oder Untergrenze für das Preiskriterium gibt es nicht. Nach Expertenmeinungen sollte jedoch der Preis mit mindestens 30% bewertet werden<sup>24</sup>.

#### **Beispiel:**

##### **• IT Hardware: Einhaltung der ILO Kernarbeitsnormen und Energieverbrauch<sup>25</sup>**

- 40% Preis
- 40% Soziales Konzept: Sozialkonzept des Bieters in Bezug auf die ILO Kernarbeitsnormen (davon 50 % für die Plausibilität des Konzepts, 40 % für die Qualität des Nachweiskonzepts und 10 % für den Umfang der zugesagten Sozialstandards)
- 20% für einen geringeren Energieverbrauch im Vergleich zu den Mindestanforderungen

#### **Nachweis und Überprüfung**

- Vorlage eines schriftlichen Konzepts, in dem die Bieter beschreiben, wie sie die Einhaltung der in der Ausschreibung genannten Sozialstandards gewährleisten und überprüfen (bspw. in Form einer Mitgliedschaft in einer Multistakeholder-Initiative,

<sup>23</sup> Artikel 67 der Richtlinie 2014/24/EU.

<sup>24</sup> Siehe: CIR (2014): Quo vadis Beschaffung, Seiten 10-11 und OLG Dresden, Beschluss v. 05.01.2001 – WVerg. 11/00, VergabeR 2001,41.

<sup>25</sup> Angelehnt an: Dataport Ausschreibung des Landes Bremen aus LANDMARK-Studie (2014): Vorreiter sozial verantwortlicher öffentlicher Beschaffung, Seiten 9-10.

von einer unabhängigen Stelle ausgestellte Zertifikate...)

- Regelmäßige Berichte der Auftragnehmer über die Ergebnisse der ergriffenen Maßnahmen
- Technische Datenblätter

## 5.5 Auftragsausführung

Die Einhaltung und Überprüfung der vereinbarten Nachhaltigkeitskriterien (bspw. Einhaltung der ILO Kernarbeitsnormen) können in den Auftragsausführungsbedingungen festgelegt werden. Dies kann insbesondere über eine abgestufte Bietererklärung mit zielführenden Maßnahmen erreicht werden (siehe Beispiel weiter unten).

Die Verankerung sozialer Kriterien in den Auftragsausführungsbedingungen eignet sich besonders, wenn vor Auftragsvergabe keine ausreichenden, durch Dritte zertifizierte Nachweise existieren (das ist beispielsweise bei IT-Geräten der Fall) oder wenn ein Bieter nachweisen kann, dass es ihm nicht möglich ist, einen Nachweis vorzulegen. Der Bieter hat somit die Möglichkeit, erst im Zuge der Vertragslaufzeit Maßnahmen zur Einhaltung der Sozialstandards in der Lieferkette anzugehen.

Die Ausführungsbedingungen müssen in den Vergabeunterlagen kenntlich gemacht werden. Es empfiehlt sich, Sanktionsmöglichkeiten (z.B. Vertragsstrafe in Höhe von x% des Auftragswertes) bei Nichterfüllung festzulegen, um die Einhaltung der Anforderungen sicher zu stellen.

### **Beispiel:**

Viele Länder haben Vorlagen für die Verankerung von ILO Kernarbeitsnormen in die Auftragsausführungsbedingungen erarbeitet. Um tatsächliche Veränderungen zu bewirken, sollten diese jedoch konkretisiert werden. Das folgende Beispiel zeigt anhand der Mustererklärung des Landes

Nordrhein-Westfalen, wie eine solche Konkretisierung aussehen kann<sup>26</sup>.

### **• Einhaltung der ILO Kernarbeitsnormen entlang der Zulieferkette**

Für diesen Auftrag werden Produkte verwendet, die in einem Entwicklungsland oder -gebiet der DAC-Liste gewonnen oder hergestellt wurden und in eine oder mehrere Kategorien der Ziffer I.1 fallen.

1. Durch das Siegel, Zertifikat \_\_\_\_\_ oder den gleichwertigen Nachweis \_\_\_\_\_ kann ich/ können wir den Nachweis erbringen, dass die Produkte ohne Missachtung der in den ILO-Kernarbeitsnormen festgelegten Mindeststandards gewonnen oder hergestellt wurden.

*Konkretisierung: Der Nachweis gilt dann als glaubwürdig und unabhängig, wenn das vorgelegte Siegel oder Zertifikat folgenden Kriterien entspricht:*

*a. Multi-Stakeholder-Steuerung: Relevante Interessenvertreter, wie Gewerkschaften, Arbeitnehmerorganisationen, NGOs und Unternehmen sind gleichberechtigt an der Initiative beteiligt.*

*b. Die grundlegenden Arbeitsstandards der Internationalen Arbeitsorganisation – ILO-Konventionen Nr. 29, 87, 98, 100, 105, 111, 138, 182 – sind von der dem Zertifikat ausstellenden Institution als grundlegende Kriterien definiert worden und gelten für alle Unternehmen, die Lizenznehmer oder Mitglied in der das Zertifikat ausstellenden Institution sind.*

*c. Die Erfüllung der oben genannten Standards wird z.B. durch Audits oder Beschwerdesysteme unabhängig überwacht und verifiziert.*

<sup>26</sup> Aus: CIR (2014): Quo vadis Beschaffung, Seiten 28-29.



*d. Die ausstellende Institution stellt mindestens einmal im Jahr einen öffentlichen Bericht auf der eigenen Webseite bereit, in der die Überprüfungen (vgl. 3) und die Fortschritte in der Umsetzung der sozialen Kriterien bis hin zum Konfektionierungsprozess dargestellt werden.*

2. Der Nachweis kann nicht durch ein Siegel, Zertifikat oder gleichwertigen Nachweis erbracht werden. Daher sichere/ n ich/ wir zu, dass ich mich/ wir uns vergewissert haben, dass die Produkte ohne Missachtung der in den ILO-Kernarbeitsnormen festgelegten Mindeststandards gewonnen oder hergestellt wurden.

*Konkretisierung: Die Zusicherung der Einhaltung der ILO-Normen muss durch Begleitdokumente bewiesen werden. Begleitdokumente können sein: Audits oder – alternativ – Dokumente, die die Existenz einer unabhängigen Gewerkschaft oder eines Betriebsrates in der Fabrik belegen und ein Sozialbericht des Unternehmens. Die Offenlegung der Lieferkette bis hin zur letzten Stufe der Produktionskette, für die die Einhaltung der ILO-Normen gefordert ist, ist dabei unumgänglich, damit die öffentliche Hand im Verdachtsfalle die theoretische Option hat, die Angaben des Auftragnehmers überprüfen zu können.*

3. Der Nachweis kann nicht durch ein Siegel, Zertifikat oder gleichwertigen Nachweis erbracht bzw. eine Zusicherung im v.g. Sinne nicht gegeben werden. Ich/ wir erkläre/ n, für mein/ unser Unternehmen unter Beachtung der Sorgfalt eines ordentlichen Kaufmanns entsprechend § 347 HGB wirksame Maßnahmen ergriffen zu haben, um die Verwendung von Produkten zu vermeiden, die unter Missachtung der ILO-Kernarbeitsnormen gewonnen oder hergestellt wurden.

*Konkretisierung: Wenn ein Bieter weder über ein Zertifikat noch mit der Vorlage anderer Dokumente belegen kann, dass die ILO-Normen eingehalten werden, darf er vom Wettbewerb nicht ausgeschlossen werden, sondern kann angeben, dass er sich bemüht die ILO Kernarbeitsnormen einzuhalten. Wichtig ist hier, die Zusicherung konkreter zu formulieren und konkrete Maßnahmen von dem Bieter zu verlangen, damit es auch nicht zu einer Ungleichbehandlung und Wettbewerbsverzerrung kommt, wenn ein Unternehmen, das ein glaubwürdiges Zertifikat vorlegen kann genauso behandelt wird, wie eines, das nichts vorweisen kann. Diese zielführenden Maßnahmen müssen dem Bieter von Anfang an bewusst sein und eindeutig formuliert werden. Hier ist es von Bedeutung, dass die Maßnahmen praktikabel, verhältnismäßig und vor allem auch sinnvoll sein sollten. Wie diese Maßnahmen aussehen, sollte sich auf die jeweiligen Probleme in den Zulieferketten des spezifischen Produktes beziehen. Maßnahmen können eine oder mehrere der unten benannten sein – je nach Vertragsdauer und Produkt:*

- a) Offenlegung der Lieferkette*
- b) Verabschiedung eines Verhaltenskodexes für sich und seine Lieferanten*
- c) Vorlage eines Audits*
- d) Schulung für Lieferanten und Arbeiter*
- e) Ein Sozialbericht über die Maßnahmen*

*Diese zielführenden Maßnahmen müssen zeitlich definiert, im Verlauf der Vertragslaufzeit kontrolliert werden und am Ende abgeschlossen sein. Sanktionen für den Fall der Nichterfüllung sind ebenso unerlässlich.*

## 6. Informationen zu ausgewählten Produktgruppen



## 6 Informationen zu ausgewählten Produktgruppen

Im Folgenden sind die für die öko-soziale Beschaffung ausgewählter Produktgruppen wichtigsten Informationen zusammengestellt. Diese beinhalten Hintergrundinformationen zu Auswirkungen der Produktherstellung und Nutzung auf Umwelt und Gesellschaft, Möglichkeiten der öko-sozialen Beschaffung, Ausschreibungskriterien und weiterführende Informationen. Folgende Produktgruppen werden dabei abgedeckt: Papier, Nahrungsmittel, Textilien, Steine und IT-Ausstattung.

### 6.1 Papier

Deutschland ist weltweit das viertgrößte Verbrauchsland für Papier und konsumiert mehr Papier als Afrika und Südamerika zusammen. Der Pro-Kopf-Verbrauch lag 2008 bei 250 Kilo<sup>27</sup>. In deutschen Büros werden pro Tag und Arbeitsplatz im Schnitt 40 bis 50 Blatt Papier gedruckt. Zudem liegt die Bundesrepublik als größter Papierproduzent Europas auf Platz fünf der Papier erzeugenden Länder weltweit.

Durch die Nutzung von Altpapier zur Herstellung von Recyclingpapier können pro Paket Papier (500 Blatt= 2,5 Kilo) 5,5 Kilo Holz gespart werden. Zudem spart Recyclingpapier gegenüber Primärfaserpapier bis zu 60% Energie und bis zu 70% Wasser ein<sup>28</sup>. Trotzdem sind nur ca. 13% der Büro-papiere aus Recyclingpapier, Tendenz sinkend.

Ein bewusster Umgang mit Papier und der Einsatz von Recyclingpapier tragen zu Wald- und Klimaschutz bei.

### Wesentliche Auswirkungen der Papierproduktion auf Umwelt und Gesellschaft

Deutschland importiert fast 80% des für seine Papierproduktion notwendigen Zellstoffs aus dem Ausland, ein zunehmender Anteil stammt aus Plantagen in Ländern des Südens. Aufgrund des hohen Papierverbrauchs tragen wir Mitverantwortung für die weltweiten, massiven ökologischen und sozialen Konsequenzen der sich immer stärker ausbreitenden Zellstoffindustrie:

- **Waldzerstörung und Artenverlust** durch Holzeinschlag und Umwandlung von Naturwäldern in extrem artenarme Zellstoff-Monokulturen. Für die Holzbeschaffung werden auch Urwälder eingeschlagen – oftmals illegal. Um die Zellstoffproduktion zu beschleunigen und die Kosten zu drücken, werden insbesondere in Ländern des Südens Naturwälder durch Monokulturen aus schnellwachsenden Baumarten ersetzt. Durch die Abholzung von Lebensraum und Plantagen sind weltweit unzählige Tier- und Pflanzenarten vom Aussterben bedroht. Dies hat auch die Auslaugung von Böden und Beschleunigung der Erosion, sowie massive Klimaveränderungen zur Folge.
- **Hoher Energie und Wasserverbrauch** bei der Aufarbeitung des Papierrohstoffes Holz zu Zellstoff sowie erhöhter Wasserverbrauch durch Monokulturen. Zellstoffmonokulturen verbrauchen große Mengen an Wasser und stellen in trockeneren Regionen (Südafrika, Brasilien) ein gravierendes Problem dar.

<sup>27</sup> Quelle: UBA.

<sup>28</sup> Quelle: Forum Ökologie & Papier (2012): Papier. Wald und Klima schützen.

- **Emissionen in Luft und Wasser bei der Zellstoff- und Papierherstellung.** Umwelt- und Sozialstandards für die Produktion von Papier und Zellstoff werden in den Ländern, aus denen Deutschland Zellstoff importiert, häufig nicht eingehalten. Die Abwässer der Zellstofffabriken werden teilweise ungeklärt in die Flüsse entlassen. Dies hat eine Kontaminierung von Trinkwasser durch Chemiegifte zur Folge, mit erheblichen gesundheitlichen Konsequenzen für die lokale Bevölkerung. Auch die Luftverschmutzung durch Zellstofffabriken führt in einigen Fällen zu Atemwegserkrankungen der Anrainer.

- **Verlust von Arbeitsplätzen und fehlende Erwerbsalternativen** durch Änderung der Landnutzungsformen. Papier- und Zellstoffkonzerne geben oft an, durch die Errichtung von Fabriken Arbeitsplätze zu schaffen. Dies mag auf den ersten Blick stimmen. Entscheidend hierbei ist jedoch, wie viele Arbeitsplätze vorhanden waren, bevor die Fabrik gebaut wurde und wie viele Arbeitsplätze durch andere Landnutzungsformen geschaffen werden könnten. Zellstoffplantagen im Süden bieten grundsätzlich weniger Arbeitsplätze pro Hektar verglichen mit anderen Landnutzungsformen (wie beispielsweise der Anbau von Kaffee).

- **Landrechtskonflikte und Zwangsumsiedlungen** in den von Konzernen für die Zellstoffproduktion in Beschlag genommene Flächen. Traditionelle Rechte lokaler Bevölkerungsgruppen werden oftmals nicht anerkannt. Teilweise führt die Ansiedlung der Zellstoffindustrie zu Zwangsumsiedlungen.

### Vorgehensweise/Ansätze der öko-sozialen Beschaffung

- Beschaffung von Recyclingpapier.
- Beschaffung von Papier auf der Basis von Frischfasern aus nachweislich nachhaltiger Forstwirtschaft. Gänzlich chlorfrei gebleichter Zellstoff (TCF).

### Konkrete Ausschreibungskriterien für Papierprodukte<sup>29</sup>

#### 1) Beschaffung von Recyclingpapier

**Ausschreibungsgegenstand:** Beschaffung von Recyclingpapier aus 100 % Recyclingfasern

**Kriterium:** Die Papierfasern der Produkte und Erzeugnisse müssen zu 100 % aus Altpapier bestehen. Für die Herstellung müssen mindestens 65 % Altpapier der unteren, mittleren und krafthaltigen Altpapiersorten sowie der Sondersorten eingesetzt werden (bezogen auf den gesamten Faserstoffeinsatz).

**Nachweis:** Umweltzeichen des Typs I (Blauer Engel, EU-Umweltzeichen), sofern bei dem Umweltzeichen festgelegt ist, dass das Papier zu 100 % aus Recyclingfasern bestehen muss. Jeder andere geeignete Nachweis (technisches Dossier oder Testbericht einer anerkannten Prüfstelle) wird ebenfalls akzeptiert.

#### 2) Beschaffung von Papier auf der Basis von Frischfasern aus nachhaltiger Forstwirtschaft

**Ausschreibungsgegenstand:** Beschaffung von Büropapier auf der Basis von Frischfasern aus nachweislich nachhaltiger Forstwirtschaft.

**Kriterium:** Die frischen Holzfasern zur Zelluloseherstellung müssen aus nachhaltig bewirtschafteten Beständen stammen. Der Zellstoff muss gänzlich chlorfrei gebleicht sein (TCF).

**Nachweis:** Zertifikate (FSC, PEFC oder gleichwertig) für die Rückverfolgbarkeit der Wertschöpfungskette werden als Nachweis der Einhaltung der Anforderungen akzeptiert.

<sup>29</sup> Aus: Europäische Kommission (2008): Green Public Procurement Toolkit, Produktblatt Papier.

## Links und Publikationen zu Papierprodukten

Herausgeber	Titel	Quelle
Umweltbundesamt (2012)	Leitfaden zur umweltfreundlichen öffentlichen Beschaffung von Papier und Druckerzeugnissen	<a href="https://www.umweltbundesamt.de/sites/default/files/medien/515/dokumente/leitfaden_papier.pdf">https://www.umweltbundesamt.de/sites/default/files/medien/515/dokumente/leitfaden_papier.pdf</a>
Hessisches Ministerium der Finanzen (2012)	Leitfaden zur nachhaltigen Beschaffung von Bürobedarf	<a href="http://www.nachhaltige-beschaffung.info/DE/DokumentAnzeigen/dokument-anzeigen_node.html?idDocument=166">http://www.nachhaltige-beschaffung.info/DE/DokumentAnzeigen/dokument-anzeigen_node.html?idDocument=166</a>
Forum Ökologie & Papier (FÖP) (2013)	Kritischer Papierbericht 2013	<a href="http://www.foep.info/dokumente/upload/6c397_kritischer_papierbericht_2013_neu.pdf">http://www.foep.info/dokumente/upload/6c397_kritischer_papierbericht_2013_neu.pdf</a>
Forum Ökologie & Papier (FÖP) (2012)	Papier. Wald und Klima schützen	<a href="http://www.umweltbundesamt.de/uba-info-medien/4371.html">http://www.umweltbundesamt.de/uba-info-medien/4371.html</a>
Forum Ökologie & Papier (FÖP) (2013)	Marktübersicht Recyclingpapiere mit Blauem Engel 2013	<a href="http://www.foep.info/dokumente/upload/b5fd5_marktuebersicht_recyclingpapiere_mit_blauem_engel_2013.pdf">http://www.foep.info/dokumente/upload/b5fd5_marktuebersicht_recyclingpapiere_mit_blauem_engel_2013.pdf</a>
Papierwende (2012)	Folgen der Papier- und Zellstoffproduktion	<a href="http://papierwende.de/category/papier-und-umwelt/inhalte-papier-und-umwelt/folgen-der-papier-und-zellstoffproduktion/">http://papierwende.de/category/papier-und-umwelt/inhalte-papier-und-umwelt/folgen-der-papier-und-zellstoffproduktion/</a>
Verbraucherzentrale Rheinland-Pfalz (2012)	Im Labeldschungel: Übersicht über die aktuellen Labels für Papierprodukte.	<a href="http://www.verbraucherzentrale-rlp.de/media207401A">http://www.verbraucherzentrale-rlp.de/media207401A</a>

## Wichtige Siegel und Umweltzeichen bei Papierprodukten

Eine aktuelle Übersicht der Umweltzeichen für Papier und konkrete Entscheidungshilfe bietet die Publikation „Papier. Wald und Klima schützen“  
<http://www.umweltbundesamt.de/uba-info-medien/4371.html>, S. 22-25.

Die Kompetenzstelle für nachhaltige Beschaffung gibt in ihrem Produktblatt „Papierprodukte“ eine Übersicht zu bestehenden Labels:

<http://www.nachhaltige-beschaffung.info/SharedDocs/DokumenteNB/Produktbl%C3%A4tter/Papierprodukte.html?nn=5144814>

Zudem wird der Kompass Nachhaltigkeit zukünftig einen Überblick und eine Bewertung von Nachhaltigkeitsstandards in Form einer Datenbank zur Verfügung stellen. Diese erlaubt es, relevante Standards und Siegel zu identifizieren und zu vergleichen:

<http://oeffentlichebeschaffung.kompass-nachhaltigkeit.de/nachhaltigkeitstandards/>

Nachfolgend sind die wichtigsten Gütezeichen für Papierprodukte aufgeführt:

---



#### **Blauer Engel**

RAL-UZ 14 für Recyclingpapier und Fertigerzeugnisse aus Recyclingpapier (z. B. Büro- und Druckpapiere)

RAL-UZ 56 Recyclingkarton

RAL-UZ 5 Hygiene-Papiere aus Altpapier

RAL-UZ 72 Druck- und Pressepapier überwiegend aus Altpapier

<http://www.blauer-engel.de>

---



#### **ÖKOPapier**

Anbieterkennzeichen eines Herstellers. Diese Produkte sind auch zusätzlich mit dem Umweltzeichen „Blauer Engel“ ausgezeichnet

<http://www.venceremos-gmbh.de/infos/oekopapier.html>

---



#### **Forest Stewardship Council (FSC)**

FSC-Mixpapier und Recyclingpapier

<http://www.fsc.org>

---



#### **EU Ecolabel (EU Blume)**

Kopierpapier und grafisches Papier 2011/332/EU

Hygienepapier 2009/568/EG

Zeitungsdruckpapier 2012/448/EU

<http://www.eu-ecolabel.de>

---



#### **Nordic Ecolabel (Nordic Swan)**

Grafisches Druck- und Kopierpapier; Briefumschläge

<http://www.svanen.nu>

---



**PEFC**

Papierprodukte

<https://pefc.de/>

## Ausschreibungsempfehlungen für Papierprodukte

Herausgeber/Stand	Beschreibung	Quelle
Umweltbundesamt (2012)	Kriterienkatalog für die umweltfreundliche Beschaffung von verschiedenen Papiererzeugnissen	<a href="https://www.umweltbundesamt.de/papierprodukte-inkl-kuverts">https://www.umweltbundesamt.de/papierprodukte-inkl-kuverts</a>
Europäische Kommission (2008)	Kopierpapier und grafisches Papier - Umweltorientiertes öffentliches Beschaffungswesen (GPP) – Produktblatt	<a href="http://ec.europa.eu/environment/gpp/pdf/toolkit/paper_GP_P_product_sheet_de.pdf">http://ec.europa.eu/environment/gpp/pdf/toolkit/paper_GP_P_product_sheet_de.pdf</a>
Stadt Wien – Ökokauf (2015)	Kriterienkatalog 03005 02. April 2015 Ökologische Büropapiere (Officepapier, Kopierpapier)	<a href="https://www.wien.gv.at/umweltschutz/oekokauf/pdf/03005-bueropapiere.pdf">https://www.wien.gv.at/umweltschutz/oekokauf/pdf/03005-bueropapiere.pdf</a>
Stadt Wien – Ökokauf (2010)	Kriterienkatalog 03001 Hygienepapier aus Altpapier	<a href="http://www.wien.gv.at/umweltschutz/oekokauf/pdf/hygiene-papier.pdf">http://www.wien.gv.at/umweltschutz/oekokauf/pdf/hygiene-papier.pdf</a>

## 6.2 Nahrungsmittel

Nahrungsmittel und Catering-Dienstleistungen werden von öffentlichen Einrichtungen wie Schulen, Krankenhäusern und Stadtverwaltungen für Kantinen und verschiedenartige Veranstaltungen beschafft. Die Auswirkungen der Nahrungsmittelproduktion auf die Umwelt sind je nach Nahrungsmittel sehr unterschiedlich. Zudem sind die Arbeits- und Lebensbedingungen der Kleinbauern und Arbeiter in den Anbau- und Erzeugungsländern oft sehr schlecht und erlauben diesen kein menschenwürdiges Leben.

### Wesentliche Auswirkungen der Nahrungsmittelproduktion

- **Wasser- und Bodenverschmutzung** durch Verwendung von Dünger und Pestiziden. Eutrophierung, Versauerung und toxische Wirkungen auf die Umwelt (Pflanzen und Tiere) und die menschliche Gesundheit durch Düngemittel- und Pestizidrückstände in Wasser, Luft, Boden und Lebensmitteln.
- **Bodenerosion, Waldzerstörung und Verlust von Artenvielfalt** durch unangepasste landwirtschaftliche Methoden, eine zu intensive tierische Erzeugung und intensive Fischerei und Aquakultur.
- **Hoher Energie- und Wasserverbrauch** bei Erzeugung, Verarbeitung und Transport von Nahrungsmitteln und für die Herstellung von synthetischem Dünger
- **Schlechte Arbeits- und Lebensbedingungen der Arbeiter** in den Ländern des Südens: gesundheitliche Beeinträchtigung durch falsche Handhabung von Chemikalien und Kontakt mit Pestiziden; unzureichende Sicherheitsmaßnahmen für Arbeitende (z.B. Unfälle durch fehlende Schutzkleidung); geringe Löhne und Unterbezahlung; lange Arbeitszeiten
- **Kinder- und Zwangsarbeit**

### Vorgehensweise/Ansätze der öko-sozialen Beschaffung

- Beschaffung von Nahrungsmitteln aus kontrolliert biologischem Anbau.
- Beschaffung von Produkten aus Fairem Handel.
- Beschaffung von saisonalen und regionalen Produkten

### Konkrete Ausschreibungskriterien für Nahrungsmittel

#### 1) Nahrungsmittel aus biologischem Anbau<sup>30</sup>

##### **Auftragsgegenstand:**

- Beschaffung von Nahrungsmitteln [oder eines bestimmten Nahrungsmittels] aus kontrolliert biologischem Anbau

##### **Technische Spezifikationen**

- Es dürfen nur solche (verarbeitete) Nahrungsmittel und landwirtschaftliche Erzeugnisse angeboten werden, die der Verordnung (EG) Nr. 834/2007 des Rates vom 28. Juni 2007 idgF entsprechen.

##### **Nachweis:**

Von den angebotenen Bio-Produkten müssen dem Angebot aktuelle Bio-Prüfzertifikate mit Bio-Kontrollnummern einer anerkannten Bio-Kontrollstelle beigelegt werden, die der Verordnung (EG) Nr. 834/2007 des Rates vom 28. Juni 2007 idgF entsprechen.

#### 2) Nahrungsmittel aus Fairem Handel

##### **Auftragsgegenstand**

- Catering-Auftrag einschließlich der Lieferung von Produkten aus Fairem Handel.“

<sup>30</sup> Aus Öko Kauf Wien: Kriterienkatalog Lebensmittel <http://www.wien.gv.at/umweltschutz/oekokauf/pdf/lebensmittel.pdf>.



**Technische Spezifikation**

- Xx% des [Kaffees, Tees und der Schokolade] müssen den Kriterien von Fairtrade International (FLO) oder vergleichbar entsprechen.

**Zuschlagskriterien**

- xx Punkte mittels gradueller Bewertung für einen höheren Anteil an fair gehandelten Produkten auf Basis der Definition und Kriterien von Fairtrade International (FLO) oder vergleichbar und im Vergleich zu den Mindestanforderungen.

**Nachweis:**

- Bieter müssen den Nachweis durch einen glaubwürdigen Dritten erbringen, dass die genannten Kriterien erfüllt werden. Bei Produkten, die ein Label für Fairen Handel tragen, oder durch eine Organisation für Fairen Handel vertrieben werden, wird davon ausgegangen, dass sie die Kriterien erfüllen. Vergleichbare Nachweise werden akzeptiert.

## Links und Publikationen zur ökologischen/regionalen und sozial gerechten Beschaffung von Nahrungsmitteln

Herausgeber/Stand	Titel	Quelle
ICLEI (2007)	Das Procura+ Handbuch für Nachhaltigkeit und Kosteneffizienz in der öffentlichen Beschaffung	<a href="http://www.procuraplus.org/fileadmin/template/projects/procuraplus/New_website/Printed_Manual/Printed_Manual_German/procura_handbuch-deutsch-www-12-06-2007.pdf">http://www.procuraplus.org/fileadmin/template/projects/procuraplus/New_website/Printed_Manual/Printed_Manual_German/procura_handbuch-deutsch-www-12-06-2007.pdf</a>
ICLEI (2006)	BUY FAIR -Ein Leitfaden für die öffentliche Beschaffung von Produkten aus Fairem Handel	<a href="http://www.buyfair.org/fileadmin/template/projects/buyfair/files/buyfair_guide_deutsch_www.PDF">http://www.buyfair.org/fileadmin/template/projects/buyfair/files/buyfair_guide_deutsch_www.PDF</a>
Öko-Institut (2011)	Bewertung ausgesuchter Warengruppen nach ökologischen und sozialen Kriterien für den Landschaftsverband Rheinland. Aktualisierung 2011	<a href="http://www.lvr.de/app/resources/lvr_aktualisierung_2011_final.pdf">http://www.lvr.de/app/resources/lvr_aktualisierung_2011_final.pdf</a>

### Wichtige Gütezeichen für Nahrungsmittel

Auf dem deutschen Markt gibt es insgesamt über 1.000 verschiedene Kennzeichen<sup>31</sup>. Zu ihnen zählen außer den Umwelt- und Biosiegeln außerdem Gütesiegel verschiedenster Art. Hinter nahezu jedem Siegel stecken andere Standards und Kriterien. Im Bereich der Umwelt- und Sozialverantwortung existieren zahlreiche Gütesiegel. Allerdings sind diese meist eher einseitig, entweder auf eine ökologische oder auf eine faire Produktion ausgelegt.

Eine umfassende Zusammenstellung von über 400 verschiedenen Siegeln mit Umwelt-, Sozial- oder Nachhaltigkeitsbezug bietet die Datenbank [www.label-online.de](http://www.label-online.de).

Sie wird von der Verbraucher Initiative e.V. betrieben und ermöglicht die Suche nach Siegeln für spezielle Produktgruppen. Die Plattform enthält erste Informationen über jedes Label sowie eine individuelle Bewertung über dessen Zuverlässigkeit.

Zudem wird der Kompass Nachhaltigkeit zukünftig einen Überblick und eine Bewertung von Nachhaltigkeitsstandards in Form einer Datenbank zur Verfügung stellen. Diese erlaubt es, relevante Standards und Siegel zu identifizieren und zu vergleichen:  
<http://oeffentlichebeschaffung.kompass-nachhaltigkeit.de/nachhaltigkeitstandards/>

<sup>31</sup> ZEIT online 2012.

Nachfolgend sind die wichtigsten Gütezeichen für Nahrungsmittel aufgeführt.



#### **EU Biosiegel**

Biologisch erzeugte Lebensmittel gemäß der EG-Öko-Basisverordnung über die ökologische/biologische Produktion und Kennzeichnung von ökologischen/biologischen Erzeugnissen (EG-VO 834/2007).

[http://ec.europa.eu/agriculture/organic/consumer-confidence/logo-labelling\\_de](http://ec.europa.eu/agriculture/organic/consumer-confidence/logo-labelling_de)

---



#### **Bioland**

Biologischer Anbauverband; Lebensmittel aus organisch-biologischer Landwirtschaft gemäß Bioland-Richtlinien.

<http://www.bioland.de>

---



#### **Demeter**

Biologisch-dynamischer Anbauverband; Produkte aus biologisch-dynamischer Landwirtschaft gemäß Demeter-Richtlinien.

[www.demeter.de](http://www.demeter.de)

---



#### **Naturland**

Biologischer Anbauverband; Produkte aus kontrolliert biologischer Landwirtschaft gemäß Naturland-Richtlinien. Die Naturland Fair Zertifizierung stellt eine freiwillige Zusatzqualifizierung für Naturland zertifizierte Erzeuger und Verarbeiter dar. Sie beruhen auf den „Naturland Fair Richtlinien“.

[www.naturland.de](http://www.naturland.de)

---



#### **Fairtrade**

Produkte aus Fairem Handel, unter anderem für Fruchtsäfte, Reis, Gewürze, Früchte, Honig, Bananen, Kakao, Kaffee und Zucker aus Fairem Handel vergeben. Grundlage für die Zertifizierung sind die Kriterien der internationalen Dachorganisation Fairtrade International (FLO).

[www.fairtrade-deutschland.de/index.php](http://www.fairtrade-deutschland.de/index.php)

---



#### **Fair for life**

Alternatives Fair Trade Zertifizierungsprogramm auch für regional erzeugte Produkte, das auch Umweltkriterien beinhaltet. Für die Verwendung des Fair For Life Logos werden keine Lizenzgebühren erhoben.

<http://www.fairforlife.org/>

---



### World Fair Trade Organisation (guarantee system)

Das Zeichen ist auf Produkten von Unternehmen zu finden, die ihre gesamte Unternehmenspolitik an den Standards des Fairen Handels ausrichten und ausschließlich im Fairen Handel tätig sind. Von der WFTO anerkannte Unternehmen müssen sich einem regelmäßigen Monitoring im Rahmen des WFTO-Garantie Systems unterziehen.

[www.wfto.com](http://www.wfto.com)



### MSC (Marine Stewardship Council)

Fisch und Meeresfrüchte aus nachhaltiger Fischerei.

[www.msc.org/de](http://www.msc.org/de)

Im Bereich Fairer Handel gibt es zudem eine Reihe von Fair-Handels-Importeuren, die den Kriterien von Fairtrade International genügen. Dazu gehören unter anderem Gepa ([www.gepa.de](http://www.gepa.de)), el puente ([www.el-puente.de](http://www.el-puente.de)) und dwp ([www.dwp-rv.de](http://www.dwp-rv.de)). In kleineren Mengen können diese Produkte über Weltläden bezogen werden.

## Ausschreibungsempfehlungen für Nahrungsmittel

Herausgeber/Stand	Beschreibung	Quelle
ICLEI (2007)	Procura+ Kriterien D: Lebensmittel und Catering-Dienstleistungen	<a href="http://www.procuraplus.org/fi/leadadmin/template/projects/procuraplus/New_website/Printed_Manual/Printed_Manual_German/D-Lebensmittel.pdf">http://www.procuraplus.org/fi/leadadmin/template/projects/procuraplus/New_website/Printed_Manual/Printed_Manual_German/D-Lebensmittel.pdf</a>
Europäische Kommission (2009)	GPP Tool Kit – Ernährung –	<a href="http://ec.europa.eu/environment/gpp/pdf/toolkit/food_GPP_product_sheet_de.pdf">http://ec.europa.eu/environment/gpp/pdf/toolkit/food_GPP_product_sheet_de.pdf</a>
Stadt Wien – Ökokauf (2012)	Kriterien Katalog 09001 Beschaffung von Lebensmitteln sowie Erzeugnisse aus biologischer Landwirtschaft.	<a href="http://www.wien.gv.at/umweltschutz/oekokauf/pdf/lebensmittel.pdf">http://www.wien.gv.at/umweltschutz/oekokauf/pdf/lebensmittel.pdf</a>
Stadt Wien – Ökokauf (2008)	Kriterien Katalog 09002 Beschaffung von konventionellen, GVO-freien Lebensmitteln.	<a href="http://www.wien.gv.at/umweltschutz/oekokauf/pdf/gvo.pdf">www.wien.gv.at/umweltschutz/oekokauf/pdf/gvo.pdf</a>

## 6.3 Textilien

Öffentliche Einrichtungen und insbesondere Kommunen beschaffen Textilien für funktionelle Arbeits- und Schutzbekleidung für Feuerwehr, Grünflächenpflege, medizinisches Personal und weitere Berufsgruppen. Die ökologischen und sozialen Herausforderungen bei der Produktion von Textilien reichen über die gesamte Wertschöpfungskette.

### Wesentliche Auswirkungen der Textilproduktion auf Umwelt und Gesellschaft

Im Folgenden sind die wesentlichsten Auswirkungen der Textilproduktion je nach Phase der Lieferkette aufgelistet<sup>32</sup>:

#### Rohstoffgewinnung

Bei der Rohstoffgewinnung im Bereich Textilien geht es, je nachdem ob es sich um Natur- oder Kunstfasern handelt, um den Anbau und die Ernte von Baumwolle oder aber um die Gewinnung von Rohstoffen für die Herstellung von Kunstfasern. Neben der geringen Entlohnung sowie fehlenden sozialen Sicherheiten und unregelmäßige Einkommen, werden die Arbeitenden oftmals nur unzureichend vor gesundheitsschädigenden Pestiziden und Chemikalien geschützt. Zudem kommt es vielerorts zu Kinder- und Zwangsarbeit.

Der Einsatz von Pestiziden und Düngemitteln bei der Produktion von Naturfasern hat zudem negative Auswirkungen auf die Umwelt. Hoher Wasser- und Energieverbrauch, die Inanspruchnahme

von Flächen, Bodendegradation durch Versalzung der Böden sowie der Einsatz von genmanipuliertem Saatgut sind weitere negative Nebenwirkungen des Baumwollanbaus.

#### Produktion

Die Verarbeitung von Rohfasern zu Garnen und Stoffen bringt weitere Herausforderungen mit sich. Wie auch bei der Rohstoffgewinnung erhalten die Arbeitenden nur geringe Löhne, Kinder- und Zwangsarbeit sind an der Tagesordnung. Fehlende Sicherheitsvorkehrungen im Umgang mit Chemikalien und Maschinen sowie der unsachgemäße Einsatz von Chemikalien führen zu gesundheitlichen Schäden der Arbeitenden.

#### Konfektion

Bei der Konfektion, d.h. der eigentlichen Herstellung der endgültigen Kleidungsstücke sind die geringe Entlohnung der Arbeitenden, hohe und oft unbezahlte Überstunden sowie das Verbot von Arbeitnehmervertretungen an der Tagesordnung.

Dazu kommen Gesundheitsschäden durch mangelnde Beleuchtung und Belüftung oder fehlende Ventilation in Produktionsräumen, unzureichende Sicherheitsvorkehrungen, Kinder- und Zwangsarbeit sowie Diskriminierung und sexuelle Belästigung durch Vorarbeiter.

Die folgende Grafik stellt die verschiedenen Stationen der textilen Kette dar.<sup>33</sup>



© Carlo Müller Design

<sup>32</sup> Aus: Kompass Nachhaltigkeit - Was Sie bei der Beschaffung von Bekleidung & Textilien beachten müssen; Lieferkette im Detail: <http://oeffentlichebeschaffung.kompass-nachhaltigkeit.de/produkt suche/bekleidung-textilien/feuerwehruniformen/>.

<sup>33</sup> Quelle: Carlo Müller, ELAN e.V.

## Vorgehensweise/Ansätze der öko-sozialen Beschaffung

- Beschaffung von ökologisch erzeugten Textilien.
- Beschaffung von Textilien, die unter Einhaltung von Sozialstandards hergestellt wurden.

### Konkrete Ausschreibungskriterien für Textilien<sup>34</sup>

#### • Ankündigung der Anforderungen in der Ausschreibung

*Im Ausschreibungstext ist in die Leistungsbeschreibung eine Vorbemerkung mit folgendem Inhalt aufzunehmen:*

Dem Auftraggeber ist es wichtig, dass die zu liefernde Bekleidung unter Berücksichtigung der im Anhang genannten Standards sowie der nationalen Arbeitsgesetze in den jeweiligen Produktionsländern hergestellt wurde.

Der Auftragnehmer hat daher Produkte zu liefern, bei deren Konfektionierung diese Arbeits- und Sozialstandards im Umfang der den Vergabe- und Vertragsunterlagen beigefügten Erklärung bestmöglich beachtet wurden. Die Erklärung ist Bestandteil des Angebots und wird bei Beauftragung Vertragsbestandteil.

Der Auftragnehmer kann die Einhaltung der im Anhang genannten Arbeits- und Sozialstandards im Produktionsprozess entweder durch einen unabhängigen Nachweis belegen, der die im Anhang geforderten Kriterien erfüllt, oder, wenn die Vorlage eines solchen Nachweises dem Auftragnehmer derzeit nicht möglich ist, dem Angebot einen Nachweis in Form einer Bietererklärung mit zielführenden Maßnahmen beifügen.

#### • Vertragsbedingungen

##### **Artikel 1: Standards**

Der Lieferant ist verpflichtet, bei der Herstellung des zu liefernden Produktes, die im Anhang benannten ILO-Normen und nationale Arbeitsgesetze in den jeweiligen Produktionsländern einzuhalten.

Bitte kreuzen Sie an, welche Art des Nachweises Sie erbringen werden:

##### **a. Vorlage eines Nachweises**

Ich verpflichte mich/wir verpflichten uns, den Auftrag ausschließlich mit Waren auszuführen, die bei der Konfektionierung nachweislich unter Beachtung der im Anhang genannten Arbeits- und Sozialstandards hergestellt worden sind.

Dieser Erklärung ist der Nachweis über eine Mitgliedschaft in einer unabhängigen Organisation<sup>35</sup> oder ein Zertifikat beigefügt, welches die in der Leistungsbeschreibung geforderten Kriterien erfüllt.

##### **b. Durchführung zielführender Maßnahmen**

Da ich / da wir keine Belege vorlegen können, dass die unter Artikel 1 benannten Kriterien eingehalten werden, verpflichte ich mich/ verpflichten wir uns auf die Einhaltung der im Anhang angeführten Kriterien hinzuwirken, indem ich/ wir zielführende Maßnahmen in der Zulieferkette durchführen werden/ werde.

<sup>34</sup> Aus: Das Landmark Konsortium (2012): Überprüfung sozialer Verantwortung entlang der Zulieferkette, ein rechtlicher Leitfaden für öffentliche Einkäufer, Seiten 72 – 74.

<sup>35</sup> Ggf. Anforderungen an einen unabhängigen Nachweis formulieren.

## **Artikel 2: Zulieferung**

Bei der Herstellung der zu liefernden Produkte ist der Auftragnehmer verpflichtet,

- a. seine Zulieferer bis einschließlich zur Konfektionierung vertraglich zur Umsetzung der in Artikel 1 dieser Geschäftsbedingungen angeführten Grundsätze und der unter Artikel 3 aufgelisteten zielführenden Maßnahmen zu verpflichten. Er legt fest, dass die Zulieferer sich wiederum ihrerseits verpflichten, diese Anforderungen als Bedingung an ihre eigenen Zulieferer weiterzugeben, bis einschließlich zur Konfektionierung des zu liefernden Produkts.
- b. Auf Antrag hat der Auftragnehmer dem Käufer die Liste der Sublieferanten bis einschließlich zur Konfektionierung mitzuteilen.

## **Artikel 3: Ergreifen zielführender Maßnahmen**

Dazu zählen<sup>36</sup>:

- a. Der Auftragnehmer veranlasst die Durchführung von Trainings des Managements, der Arbeiter und der Arbeitnehmervertretungen zur Vereinigungsfreiheit, zum Recht auf Kollektivverhandlungen sowie zum Gesundheits- und Arbeitsschutz.
- b. Beim Abschluss neuer Verträge mit Arbeitern des Zulieferers, die mit der Herstellung des zu liefernden Produkts betraut sind, werden jedem Arbeitnehmer und jeder Arbeitnehmerin mit ihrem Arbeitsvertrag auch die nationalen Arbeitsgesetze ausgehändigt. Es sei denn, diese Anforderung stellt eine unverhältnismäßig hohe Last für den

Zulieferer dar. In diesem Fall wird den Arbeitern ein Ausdruck der ILO-Kernarbeitsnormen ausgehändigt (vgl. Anhang).

- c. Der Bieter legt vertraglich fest, dass bei seinen Zulieferern ein Beschwerdesystem eingeführt wird, falls keine gewerkschaftliche Interessenvertretung im Unternehmen existiert. Bei der Entwicklung werden lokale Arbeitsrechtsorganisationen und Gewerkschaften mit eingebunden, sofern vorhanden.
- d. Für Verträge mit einer Vertragslaufzeit von einem Jahr oder länger legt der Auftragnehmer dem Auftraggeber einen Bericht zur nachhaltigen Beschaffung (Sustainable Procurement Report, SPR) vor, der den Standards der Global Reporting Initiative (GRI) entspricht. Der Bericht dokumentiert, ob das Unternehmen die im Anhang genannten Kriterien erfüllt bzw. welche Verstöße in der Lieferkette vorliegen und welche korrigierenden Maßnahmen eingeleitet wurden. Er dokumentiert die Durchführung zielführender Maßnahmen.

Bei einem Verstoß gegen die Bietererklärung oder einer wissentlichen Falschangabe kann der Auftraggeber eine Vertragsstrafe in Höhe von 5 Prozent des vertraglich vorgesehenen Entgelts verlangen. Darüber hinaus handelt es sich bei einem Verstoß um eine erhebliche Pflichtverletzung des Auftragnehmers, so dass der Auftraggeber vom Vertrag zurücktreten und Schadensersatz verlangen kann. Weitere gesetzliche Ansprüche bleiben unberührt.

<sup>36</sup> Die aufgeführten Maßnahmen sind als Vorschlag zu verstehen und können von der ausschreibenden Behörde angepasst werden.

## Links und Publikationen zur öko-sozialen Beschaffung von Textilien

Herausgeber/Stand	Titel	Quelle
Hessisches Ministerium der Finanzen (2012)	Leitfaden zur nachhaltigen Beschaffung von Textilprodukten	<a href="http://www.nachhaltige-beschaffung.info/DE/DokumentAnzeigen/dokument-anzeigen_node.html?idDocument=948">http://www.nachhaltige-beschaffung.info/DE/DokumentAnzeigen/dokument-anzeigen_node.html?idDocument=948</a>
CI Romero, Stadt Dortmund (2016)	Praxis-Leitfaden "Die Berücksichtigung von ILO-Kernarbeitsnormen und Kriterien des Fairen Handels beim Einkauf von Dienst- und Schutzkleidung	<a href="http://www.ci-romero.de/fileadmin/media/Beschaffung/2016_praxis_leitfaden_sozial_gerechter_einkauf_1_aktiv.pdf">http://www.ci-romero.de/fileadmin/media/Beschaffung/2016_praxis_leitfaden_sozial_gerechter_einkauf_1_aktiv.pdf</a>
CI Romero, Kampagne für Saubere Kleidung (2016)	Firmenprofile – Berufsbekleidungs- und Heimtextilunternehmen	<a href="http://www.ci-romero.de/fileadmin/user_upload/Unternehmensprofile_2015_2016.pdf">http://www.ci-romero.de/fileadmin/user_upload/Unternehmensprofile_2015_2016.pdf</a>
Bremer Entwicklungspolitisches Netzwerk, Eine Welt e. V. Leipzig, Entwicklungspolitisches Netzwerk Sachsen (2014)	Recherche und Potentialanalyse: Sozial verantwortlicher öffentlicher Einkauf von Polizeiuniformen über zentrale Beschaffungsstellen	<a href="http://www.sachsen-kauft-fair.de/wp-content/uploads/2014/07/Uniformenbeschaffung-Zentralstellen.pdf">http://www.sachsen-kauft-fair.de/wp-content/uploads/2014/07/Uniformenbeschaffung-Zentralstellen.pdf</a>
NetWorkWear Projekt (2012)	Made in Sri Lanka. Studie zu den Arbeitsbedingungen in acht Fabriken, die Arbeits- und Schutzbekleidung für die öffentliche Hand in Europa produzieren	<a href="http://www.networkwear.eu/wp-content/uploads/2011/01/MadeInSriLanka_DE_br3.pdf">http://www.networkwear.eu/wp-content/uploads/2011/01/MadeInSriLanka_DE_br3.pdf</a>
NetWorkWear Projekt (2012)	Made in Marokko. Bekleidungsherstellung für die öffentliche Hand. Rückverfolgbarkeit und Nachweise	<a href="http://www.sachsen-kauft-fair.de/wp-content/uploads/2011/12/MadeInMarokko-deutsch.pdf">http://www.sachsen-kauft-fair.de/wp-content/uploads/2011/12/MadeInMarokko-deutsch.pdf</a>
ICLEI (2006)	BUY FAIR -Ein Leitfaden für die öffentliche Beschaffung von Produkten aus Fairem Handel	<a href="http://www.buyfair.org/fileadmin/template/projects/buyfair/files/buyfair_guide_deutsch_www.PDF">http://www.buyfair.org/fileadmin/template/projects/buyfair/files/buyfair_guide_deutsch_www.PDF</a>



SÜDWIND e.V. – Institut für Ökonomie und Ökumene (2012)	Arbeitsrechtsverstöße in Indonesien. Was können Investoren tun?	<a href="http://www.suedwind-institut.de/fileadmin/fuerSuedwind/Publikationen/2012/2012-39_Arbeitsrechtsverstoesse_in_Indonesien._Was_koennen_Investoren_tun_Download.pdf">http://www.suedwind-institut.de/fileadmin/fuerSuedwind/Publikationen/2012/2012-39_Arbeitsrechtsverstoesse_in_Indonesien._Was_koennen_Investoren_tun_Download.pdf</a>
Netzwerk Unternehmensverantwortung (CorA) (2010)	Wear Fair – Eine Wegweiser durch den Label Dschungel bei Textilien	<a href="http://www.ci-romero.de/fileadmin/media/informieren-themen/gruene_mode/labelguide_cir.pdf">http://www.ci-romero.de/fileadmin/media/informieren-themen/gruene_mode/labelguide_cir.pdf</a>

## Wichtige Gütezeichen bei Textilien

Eine Zertifizierung, die soziale und ökologische Kriterien beinhaltet und sich über die gesamte Zulieferkette erstreckt, ist zurzeit nicht erhältlich. Vielmehr gibt es bei den verschiedenen Produktionsstufen unterschiedliche Nachweise. So wird die Konfektionierung (Herstellung der Kleidungsstücke) von unabhängigen Organisationen wie z.B. der Fair Wear Foundation (FWF) abgedeckt, die Rohstoffgewinnung aber nicht. Diese wird u.a. von Fair Trade gesiegelt<sup>37</sup>.

Anfang 2016 startete jedoch Fairtrade mit einem neuen Textilstandard und begleitendem Unterstützungsprogramm<sup>38</sup>, die den Fairtrade-Ansatz auf die gesamte textile Wertschöpfungskette ausweiten. Der neue Standard baut auf bestehenden Fairtrade-Standards auf und beinhaltet Kriterien, die die Arbeitsbedingungen, Lohnsituation und Rechte der Arbeiter in den Fokus stellen. Als erster Standard weltweit macht er dabei eine feste Zeitvorgabe für das Erreichen von existenzsichernden Löhnen.

Zurzeit gibt es noch keine nach diesem neuen Standard zertifizierten Textilien. Die fertigen Pro-

dukte werden später mit dem Siegel „Fairtrade Textile Production“ gekennzeichnet.

2014 wurde unter Federführung des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung wurde 2014 das „Bündnis für nachhaltige Textilien“<sup>39</sup> gegründet. Diese Multi-Stakeholder Initiative, bestehend aus Vertretern der Wirtschaft, Zivilgesellschaft, Standardorganisationen und Gewerkschaften, hat das Ziel, die sozialen, ökologischen und ökonomischen Bedingungen entlang der gesamten Lieferkette des Textil- und Bekleidungssektors zu verbessern.

Zudem wird der Kompass Nachhaltigkeit zukünftig einen Überblick und eine Bewertung von Nachhaltigkeitsstandards in Form einer Datenbank zur Verfügung stellen. Diese erlaubt es, relevante Standards und Siegel zu identifizieren und zu vergleichen:  
<http://oeffentlichebeschaffung.kompass-nachhaltigkeit.de/nachhaltigkeitstandards/>

Einen Überblick über gängigen Produktsiegel und Standardinitiativen in der Textilbranche und was sich dahinter verbirgt gibt es unter <http://www.ci-romero.de/gruenemode-siegel/>.

<sup>37</sup> Siehe: Christliche Initiative Romero (2010): Bietererklärungen als Instrument zur Einbeziehung von Arbeits- und Sozialstandards in der öffentlichen Beschaffung, Seite 48.

<sup>38</sup> Für mehr Informationen siehe: <http://www.fairtrade-deutschland.de/produzenten/textilien/>.

<sup>39</sup> <https://www.textilbuendnis.com/de>.

Nachfolgend sind die wichtigsten Gütezeichen für Textilien aufgeführt:



#### **Fair Wear Foundation**(Sozialstandard)

Multi-Stakeholder Initiative zur Verbesserung der Bedingungen für Beschäftigte in der Bekleidungsindustrie. Kein Produktsiegel, sondern eine Unternehmensmitgliedschaft. Produktionsstufe: Konfektionierung.

[www.fairwear.org](http://www.fairwear.org)



#### **Fairtrade Certified Cotton**(Sozialstandard)

Baumwolle aus Fairem Handel, für Bekleidungstextilien, Handtücher und Badematten aus Baumwolle. Grundlage für die Zertifizierung sind die Kriterien der internationalen Dachorganisation Fairtrade International (FLO). Produktionsstufe: Rohstoffgewinnung.

[www.fairtrade-deutschland.de/index.php](http://www.fairtrade-deutschland.de/index.php)



The Fairtrade Textile Standard aims to make manufacturing socially responsible and sustainable, putting workers' rights, freedoms and safety at the heart of production. BrandX has achieved payment of living wages to textile workers manufacturing this item.

Visit [info.fairtrade.net/textile](http://info.fairtrade.net/textile)

For more about our commitment, visit [www.BrandX.com](http://www.BrandX.com)

#### **Fairtrade Textil-Standard**

Textilstandard von Fairtrade zur Verbesserung der Arbeitsbedingungen und Löhne in der gesamten Verarbeitungskette. Das Siegel wird es in Kombination mit einem Text geben, der erklärt, inwieweit das Unternehmen eine Einhaltung des Standards bereits erreicht hat (siehe Info weiter oben). Zurzeit sind noch keine zertifizierten Textilien auf dem Markt erhältlich.

[www.fairtrade-deutschland.de/produzenten/textilien](http://www.fairtrade-deutschland.de/produzenten/textilien)



#### **Global Organic Textile Standard (GOTS)**(Sozial-und Umweltstandard)

Der GOTS Standard beinhaltet sowohl soziale (Einhaltung der ILO Kernarbeitsnormen) als auch ökologische Kriterien (für Textilien aus mindestens 90% Naturfasern, davon mindestens 70 % aus kontrolliert biologisch angebauten Naturfasern). Produktionsstufen: Rohstoffgewinnung für ökologische Kriterien, Konfektionierung für soziale Kriterien.

[www.global-standard.org](http://www.global-standard.org)



#### **Bluesign** (Umweltstandard)

Textilien ohne Schadstoffe, Fokus liegt auf dem Gebrauch von Chemikalien. Produkte dürfen das bluesign® Siegel tragen, wenn sie zu mindestens 90% in zertifizierten Fabriken hergestellt wurden. Produktionsstufen: Rohstoffgewinnung und Konfektionierung.

<http://www.bluesign.com>



### **Der blaue Engel (Umweltstandard)**

100% bio-Baumwolle, Anforderungen an eine umweltschonende Textilproduktion entlang des gesamten Produktionsweges für Natur- und Kunstfasern. Produktionsstufen: Rohstoffgewinnung und Konfektionierung.

[www.blauer-engel.de](http://www.blauer-engel.de)

---



### **EU Ecolabel (EU Blume) (Umweltstandard)**

Textilbekleidung und Heimtextilien, Fasern, Garn und Gewebe zur Verwendung der genannten Textilien, Schuhe. Verbot bestimmter Chemikalien, keine Berücksichtigung sozialer Kriterien. Produktionsstufen: Rohstoffgewinnung und Konfektionierung.

[www.eu-ecolabel.de](http://www.eu-ecolabel.de)

---



### **Naturtextil**

Stoffe aus 100% aus Naturfasern, die aus kontrolliert biologischem Anbau oder kontrolliert biologischer Tierhaltung stammen. Produktionsstufe: Rohstoffgewinnung.

[www.naturtextil.de/profil/qualitaetszeichen.html](http://www.naturtextil.de/profil/qualitaetszeichen.html)

---

## Ausschreibungsempfehlungen für Textilien

Herausgeber/Stand	Beschreibung	Quelle
Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft Baden-Württemberg (2014)	Den Fairen Faden aufnehmen! Wegweiser für eine nachhaltige Beschaffung von Arbeitskleidung	<a href="http://www.nachhaltigkeitsstrategie.de/fileadmin/Downloads/informieren/zielgruppen/wegweiser_arbeitskleidung_2014_07_23.pdf">http://www.nachhaltigkeitsstrategie.de/fileadmin/Downloads/informieren/zielgruppen/wegweiser_arbeitskleidung_2014_07_23.pdf</a>
Netzwerk Unternehmensverantwortung (CorA), CI Romero, WEED (2010)	Bietererklärungen als Instrument zur Einbeziehung von Arbeits- und Sozialstandards in der öffentlichen Beschaffung	<a href="http://www.ci-romero.de/fileadmin/media/mitmachen/cora/allgemein_materialien/Bieterklaerung.pdf">http://www.ci-romero.de/fileadmin/media/mitmachen/cora/allgemein_materialien/Bieterklaerung.pdf</a>
Eurocities & ICLEI – Local Governments for Sustainability (Hrsg.) (2007)	RESPIRO-Leitfaden zur sozialverantwortlichen Beschaffung von Textilien und Bekleidung	<a href="http://www.respiro-project.eu/fileadmin/template/projects/respiro/files/RESPIRO_Guides/RESPIRO_Textiles_final_www_de.pdf">http://www.respiro-project.eu/fileadmin/template/projects/respiro/files/RESPIRO_Guides/RESPIRO_Textiles_final_www_de.pdf</a>
Europäische Kommission (2009)	EU-Kriterien für die umweltorientierte öffentliche Beschaffung von Textilien	<a href="http://ec.europa.eu/environment/gpp/pdf/criteria/textiles.pdf">http://ec.europa.eu/environment/gpp/pdf/criteria/textiles.pdf</a>
Stadt Wien – Ökokauf (2009)	Ökologisch erzeugte Textilien: Kriterien Katalog 20001 Textilien	<a href="http://www.wien.gv.at/umweltschutz/oekokauf/pdf/textilien.pdf">http://www.wien.gv.at/umweltschutz/oekokauf/pdf/textilien.pdf</a>

## 6.4 Natursteine

Betrachtet man die globale Natursteinindustrie, steht China mit einem Anteil von mehr als 30% der Weltproduktion (39,5 Millionen Tonnen pro Jahr) weltweit an erster Stelle. Mit einer Produktion von 19,5 Millionen Tonnen (15% der Weltproduktion) folgt Indien auf Platz zwei. Während China vor allem bearbeitete Steine exportiert, spielt bei den indischen Exporten Rohmaterial die entscheidende Rolle. Rohmaterial für chinesische Exporte stammt unter anderem auch aus Indien. Die Natursteinindustrie beider Länder ist eng miteinander verwoben<sup>40</sup>.

Hingegen steht dem deutschen Natursteinverbrauch von 1,75 Millionen Tonnen pro Jahr eine Produktion von 700.000 Tonnen gegenüber. Ein erheblicher Teil des Verbrauchs muss also importiert werden.

Trotz hoher Transportkosten sind Steine aus Indien und China deutlich günstiger als Ware aus europäischen Steinbrüchen. Somit kommt ein Großteil der Natursteine, die in Europa beispielsweise für Straßen, Plätze und auch Gebäude verwendet werden, aus Indien und China.

Zugleich mehren sich Berichte über menschenverachtende Arbeitsbedingungen in indischen und chinesischen Steinbrüchen sowie den weiterverarbeitenden Betrieben. Gesetzliche Regelungen für Beschäftigung und Arbeitsschutz werden in der Praxis kaum beachtet, internationale Mindeststandards weitgehend missachtet.

### Auswirkungen der Abbau- und Verarbeitungsbedingungen von Natursteinen

Beim Abbau und der Verarbeitung von Natursteinen in Steinbrüchen kommt es zu zahlreichen Arbeitsunfällen durch mangelhafte Sicherheits-

vorkehrungen und das Fehlen von Schutzkleidung, oftmals mit tödlichen Folgen. Der durch Sprengungen entstehende Staub birgt hohe gesundheitliche Belastungen und führt zu Silikose, der sogenannten Quarzstaublunge und somit zu einem frühen Tod der Arbeiter. Dazu kommen lange Arbeitszeiten und Unterdrückung der Beschäftigten, extrem niedrige Löhne sowie Schuldknechtschaft und ausbeuterische Kinderarbeit.

### Vorgehensweise/Ansätze der öko-sozialen Beschaffung

- Beschaffung von Natursteinen, die unter Einhaltung sozialer Standards abgebaut und verarbeitet werden

### Konkrete Ausschreibungsempfehlungen für Natursteine<sup>41</sup>

#### Ergänzende Vertragsbedingungen

- Verpflichtung zur Einhaltung der ILO Kernarbeitsnormen:

1) Auftragnehmer und Unterauftragnehmer sind verpflichtet, bei der Ausführung des Auftrages die Vorschriften einzuhalten, mit denen die entsprechenden Kernarbeitsnormen der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO) in nationales Recht umgesetzt worden sind; bei den Kernarbeitsnormen handelt es sich um die Übereinkommen Nr. 29, Nr. 87, Nr. 98, Nr. 100, Nr. 105, Nr. 111, Nr. 138 und Nr. 182.

2) Der Auftragnehmer ist verpflichtet, spätestens bei der Lieferung der Waren den in der Eigenklärung zu den ergänzenden Vertragsbedingungen „Kernarbeitsnormen ILO“ zugesicherten Nachweis vorzulegen. Im Falle von Teillieferungen

<sup>40</sup> Siehe: DEAB (2014): Natursteine nachhaltig beschaffen: für Umweltschutz und Menschenrechte! [http://woek.de/web/cms/upload/pdf/beschaffung/publikationen/woekdeab\\_2014\\_natursteine\\_nachhaltig\\_beschaffen.pdf](http://woek.de/web/cms/upload/pdf/beschaffung/publikationen/woekdeab_2014_natursteine_nachhaltig_beschaffen.pdf).

<sup>41</sup> Aus: Das Landmark Konsortium (2012): Überprüfung sozialer Verantwortung entlang der Zulieferkette, ein rechtlicher Leitfadens für öffentliche Einkäufer, Seiten 67 – 71.

muss der Nachweis bei jeder einzelnen Lieferung vorgelegt werden. Der Auftragnehmer sichert die Einhaltung dieser Nachweispflichten auch für den Fall zu, dass die Lieferung oder eine Teillieferung durch einen Unterauftragnehmer erfolgt.

- Vertragsstrafen bei Nicht-Einhaltung

3) Für den Fall, dass der Auftragnehmer

a. eine Ware liefert, bei deren Gewinnung oder Herstellung die Arbeitsbedingungen gemäß Ziffer 1 nicht eingehalten worden sind,

b. einen Nachweis gemäß seiner Eigenerklärung zu den ergänzenden Vertragsbedingungen „Kernarbeitsnormen ILO“ nicht vorlegt oder

c. keine Unterlagen nach Ziffer 3 vorlegt, vereinbaren die Parteien eine Vertragsstrafe in Höhe von xxx% des Auftragswertes. Die Vertragsstrafe erhöht sich mit jedem Verstoß gemäß Satz 1 um ein weiteres Prozent. Jede Teillieferung, die unter Verstoß gemäß Satz 1 erfolgt, ist als einzelner Verstoß zu werten. Ist die verwirkte Vertragsstrafe unverhältnismäßig hoch, so ist sie vom Auftraggeber auf einen angemessenen Betrag herabzusetzen. Die Summe der Vertragsstrafen darf insgesamt zehn Prozent des Auftragswertes nicht überschreiten.

4) Die Parteien vereinbaren, dass der öffentliche Auftraggeber in den Fällen der Ziffer 4 nach Maßgabe des § 323 des Bürgerlichen Gesetzbuchs zum Rücktritt vom Vertrag berechtigt ist, der Auftragnehmer dem öffentlichen Auftraggeber in diesem Fall den daraus entstandenen Schaden zu ersetzen hat und dass weitere gesetzliche Ansprüche unberührt bleiben.

### ***Eigenerklärung zu ergänzenden Vertragsbedingungen***

Ich werde die Einhaltung der Vereinbarung nach Ziffer 1. der ergänzenden Vertragsbedingungen „Kernarbeitsnormen ILO“ bei der Lieferung der Waren nachweisen.

*Anmerkung:* Die Erklärungen 1 bis 3 sind gleichwertig und haben keinen Einfluss auf die Wertung des Angebotes. Das Angebot wird jedoch vom Verfahren ausgeschlossen, wenn lediglich die Erklärung 3 abgegeben wird, obwohl marktgängige Siegel, Label, Zertifikate, die Mitgliedschaft in einer Initiative oder sonstige Erklärungen eines Dritten für die vertragsgegenständliche Ware verfügbar sind.

Bitte machen Sie deutlich, welche der drei Erklärungen Sie abgeben möchten.

### **Erklärung 1**

Der Nachweis wird durch ein aktuelles Siegel, Label oder Zertifikat oder den Nachweis der Mitgliedschaft in einer Initiative gemäß Buchstabe \_\_\_ der nachstehenden Liste erbracht werden:

- a) Win Win Fair Stone
- b) WGDN (Werkgroep Duurzame Natuursteen)
- c) Xertifix

*Anmerkung:* Gleichwertige Nachweise werden akzeptiert, sofern eine entsprechende Erklärung unter Nummer 2 abgegeben wird.

## **Erklärung 2**

O Der Nachweis wird durch ein anderes Siegel, Label, Zertifikat, die Mitgliedschaft in einer anderen Initiative oder durch eine sonstige Erklärung eines Dritten erbracht werden, nämlich: \_\_\_\_\_  
ausgestellt durch: \_\_\_\_\_

Dieser Nachweis ist einem Siegel, Label oder Zertifikat der unter Erklärung 1 genannten Liste gleichwertig, da er beinhaltet, dass bei der Gewinnung oder Herstellung der zu liefernden Waren die Vereinbarung nach Ziffer 1 der ergänzenden Vertragsbedingungen „Kernarbeitsnormen ILO“ eingehalten wird. Der Aussteller des Nachweises ist unabhängig von meinem Unternehmen, meinen Zulieferern und den Herstellern der Ware.

Dies kann ich auf Anforderung belegen.

Als weitere Orientierung für die Gleichwertigkeit Ihres Nachweises können beispielsweise die Internetseiten der Deutschen Gesellschaft für Internationale Zusammenarbeit (GIZ): <http://www.kompass-nachhaltigkeit.de> oder der Verbraucherinitiative e.V.: <http://www.label-online.de/> dienen.

## **Erklärung 3**

O Marktgängige Siegel, Label, Zertifikate, die Mitgliedschaft in einer Initiative oder eine sonstige Erklärungen eines Dritten sind für die vertragsgegenständliche Ware nicht verfügbar, da die Ware aus \_\_\_\_\_ stammt.

Ich erkläre, dass bei der Gewinnung oder Herstellung der Ware die Vereinbarung nach Ziffer 1 der ergänzenden Vertragsbedingungen „Kernarbeitsnormen ILO“ eingehalten wurde. Informationen über die Gewinnung der Rohstoffe und die Herstellung der Ware sowie eine Liste der hieran beteiligten Unternehmen werde ich auf Verlangen unverzüglich vorlegen. Ich informiere mich regelmäßig über die Arbeitsbedingungen bei der Gewinnung und/oder der Herstellung der Ware. Über die Art und Weise der Informationsbeschaffung stelle ich auf Anforderung unverzüglich weitere Informationen zur Verfügung.

## Links und Publikationen zu Natursteinen

Herausgeber/Stand	Titel	Quelle
Dachverband Entwicklungspolitik Baden-Württemberg (DEAB) und Werkstatt Ökonomie (2014)	Natursteine nachhaltig beschaffen: für Umweltschutz und Menschenrechte!	<a href="http://woek.de/web/cms/upload/pdf/beschaffung/publikationen/woekdeab_2014_natursteine_nachhaltig_beschaffen.pdf">http://woek.de/web/cms/upload/pdf/beschaffung/publikationen/woekdeab_2014_natursteine_nachhaltig_beschaffen.pdf</a>
SÜDWIND e.V. – Institut für Ökonomie und Ökumene (2007)	Missstände in chinesischen und indischen Steinbrüchen: Was können Kommunen dagegen tun? Ein Leitfaden für Verwaltungen und Nichtregierungsorganisationen	<a href="http://www.suedwind-institut.de/fileadmin/fuerSuedwind/Publikationen/2007/2007-11_Missstaende_in_chinesischen_und_indischen_Steinbruechen.pdf">http://www.suedwind-institut.de/fileadmin/fuerSuedwind/Publikationen/2007/2007-11_Missstaende_in_chinesischen_und_indischen_Steinbruechen.pdf</a>
Misereor (2009)	Bescheinigungen, Siegel und Zertifizierungen in der Natursteinbranche – Ein Vergleich	<a href="http://www.suedwind-institut.de/fileadmin/fuerSuedwind/Publikationen/2009/2009-12_Bescheinigungen_Siegel_Natursteinbranche.pdf">http://www.suedwind-institut.de/fileadmin/fuerSuedwind/Publikationen/2009/2009-12_Bescheinigungen_Siegel_Natursteinbranche.pdf</a>
Südwind Agentur Österreich (2011)	Den Stein ins Rollen bringen: Arbeitsbedingungen in der Stein- produktion und sozial faire Beschaffung	<a href="http://www.suedwind-agentur.at/start.asp?ID=245314&amp;b=241">http://www.suedwind-agentur.at/start.asp?ID=245314&amp;b=241</a>
India Committee of the Netherlands; Stop Child Labour (2015)	Rock-Bottom - Modern Slavery and Child Labour in South Indian Granite	<a href="http://www.stopchildlabour.eu/modern-slavery-and-child-labour-in-indian-quarries/">http://www.stopchildlabour.eu/modern-slavery-and-child-labour-in-indian-quarries/</a>
ICLEI/Eurocities (2007)	Der RESPIRO Leitfaden für sozial- verantwortliche Beschaffung im Baugewerbe	<a href="http://www.respiro-project.eu/fileadmin/template/projects/respiro/files/RESPIRO_Guides/RESPIRO_Constr_final_www_de.pdf">http://www.respiro-project.eu/fileadmin/template/projects/respiro/files/RESPIRO_Guides/RESPIRO_Constr_final_www_de.pdf</a>
Responsible Stone Program	Internationales Programm zur Verringerung negativer Auswirkungen der Gewinnung und Verarbeitung von Natursteinen durch Beschaffung von verantwortungsvoll abgebauten Natursteinen	<a href="http://www.tft-earth.org/">http://www.tft-earth.org/</a>



## Wichtige Gütezeichen für Natursteine

Eine ausführliche Übersicht zu Umweltzeichen und Siegeln finden Sie auch unter [www.label-online.de](http://www.label-online.de).

Zudem wird der Kompass Nachhaltigkeit zukünftig einen Überblick und eine Bewertung von Nachhaltigkeitsstandards in Form einer Datenbank zur Verfügung stellen. Diese erlaubt es, relevante Standards und Siegel zu identifizieren und zu vergleichen:

<http://oeffentlichebeschaffung.kompass-nachhaltigkeit.de/nachhaltigkeitsstandards/>



### Xertifix

Siegel für Natursteine aus Indien, China und Vietnam, das die Einhaltung fundamentaler Arbeitsrechte garantiert: Keine Kinderarbeit, keine Schuldknechtschaft, Zahlung von staatlich anerkannten Mindestlöhnen.

[www.xertifix.de](http://www.xertifix.de)



### Win Win Fair Stone

Fair Stone ist ein internationaler Umwelt- und Sozialstandard für Natursteinimporte aus Entwicklungs- und Schwellenländern, vor allem China. Ziel ist die Verbesserung von Arbeitsbedingungen in Steinbrüchen und weiterverarbeitenden Betrieben.

<http://fairstone.win-win.de/>

## Ausschreibungsempfehlungen für Natursteine

Herausgeber/Stand	Titel	Quelle
Öko-Kauf Wien, (2011)	baubook ökologisch ausschreiben: Kriterienkataloge „ÖkoKauf Wien“ und Servicepaket „Nachhaltig: Bauen in der Gemeinde“	<a href="http://www.baubook.at/oea/">http://www.baubook.at/oea/</a>
SO:FAIR Initiative für soziale und faire öffentliche Beschaffung in Österreich (2011)	Kriterienkatalog Steine	<a href="http://www.sofair.at/sites/default/files/C_Steine_ILO_konform_fin.pdf">http://www.sofair.at/sites/default/files/C_Steine_ILO_konform_fin.pdf</a>
ICLEI/Eurocities (2007)	Der RESPIRO Leitfaden für sozialverantwortliche Beschaffung im Baugewerbe	<a href="http://www.respiro-project.eu/fileadmin/template/projects/respiro/files/RESPIRO_Guides/RESPIRO_Constr_final_www_de.pdf">http://www.respiro-project.eu/fileadmin/template/projects/respiro/files/RESPIRO_Guides/RESPIRO_Constr_final_www_de.pdf</a>

## 6.5 Informationstechnologie (IT)

Die öffentliche Hand beschafft jährlich Informations- und Kommunikationstechnologie im Wert von 20 Milliarden Euro. Als Großeinkäufer hat sie somit die Möglichkeit, Einfluss auf den Markt und auf die Produktionsbedingungen zu nehmen.

Ein Großteil der IT Produktion findet in Niedriglohnländern statt, in denen die Rechte der Arbeiter missachtet und Umweltstandards oft nicht eingehalten werden. Das Einfordern von Sozialstandards in diesem Sektor ist allerdings aufgrund

fehlender Kontrollmechanismen und verzweigter Lieferketten schwierig. Die Beschaffung von unter Beachtung sozialer Standards eingehaltener IT Produkte kann helfen, negative Auswirkungen zu mindern, wird aber dadurch erschwert, dass die Wertschöpfungsketten sehr komplex sind. Es gibt zurzeit auf dem Markt keine IT-Produkte, die unter akzeptablen Arbeitsbedingungen hergestellt wurden. Es ist jedoch wichtig, dass die öffentliche Hand Impulse zur Verbesserung setzt.

Um ein glaubwürdiges und unabhängiges Prüfsystem für den IT-Sektor zu schaffen, hat die Nichtregierungsorganisation WEED gemeinsam mit Arbeitsrechtsorganisationen und Beschaffungsexperten die unabhängige Monitoring-Organisation Electronics Watch aufgebaut ([www.pcglobal.org](http://www.pcglobal.org); [www.weed-online.org](http://www.weed-online.org)).

Diese unterstützt öffentliche Auftraggeber dabei, in ihren Ausschreibungen soziale Kriterien einzufordern und deren Einhaltung zu kontrollieren. Sie versorgt die teilnehmenden Vergabestellen mit aktuellen Informationen über die Lieferanten und den Stand der Überprüfung der Arbeitsbedingungen. Zusätzlich setzt sich Electronics Watch für eine Verbesserung der Arbeitsbedingungen in den Fabriken ein.

Zusammen mit der SKEW - Servicestelle Kommunen in der Einen Welt bietet WEED e.V. Kommunen und kommunale Vergabestellen die Möglichkeit, ein Jahr lang kostenfrei die Leistungen von Electronics Watch in Anspruch zu nehmen.

Weitere Informationen zum Probejahr unter: [www.pcglobal.org/electronics-watch-probejahr](http://www.pcglobal.org/electronics-watch-probejahr)

## Wesentliche Auswirkungen der IT-Produktion auf Umwelt und Gesellschaft

Im Folgenden sind die wesentlichsten Auswirkungen in den verschiedenen Phasen der Lieferkette dargestellt<sup>42</sup>:

### Rohstoffgewinnung

- **schlechte Arbeitsbedingungen** in den Abbaustätten bzw. aufbereitenden Betrieben (z.B. Zahlung von geringen Löhnen unterhalb des Existenzminimums, mangelhafte Arbeitsschutzmaßnahmen - Unfälle im industriellen Bergbau);
- **Kinder- und Zwangsarbeit**;
- **Landkonflikte** durch Flächenverbrauch und damit einhergehend Menschenrechtsverletzungen durch Umsiedlungen;
- **indirekte Unterstützung von bewaffneten Konflikten** finanziert durch den Verkauf wertvoller Ressourcen;
- **unsicheres Arbeitsumfeld** (z.B. Raub und schwere Menschenrechtsverletzungen, willkürliche Verhaftungen, Folter usw.);
- **Umweltverschmutzung** (Luft, Wasser, Boden) durch den Einsatz von Chemikalien beim Abbau von Mineralien und damit verbundene Konsequenzen für die menschliche Gesundheit;
- **Verknappung natürlicher Ressourcen** wie Edelmetalle und seltene Erden;
- **Flächenverbrauch** durch Abbau- und Gewinnungsstätten der Rohstoffe;
- **hoher Energieverbrauch** z.B. bei der Verhüttung und Aufbereitung von Eisenerzen.

### Verarbeitung

- **schlechte Arbeitsbedingungen** in den weiterverarbeitenden Unternehmen: Zahlung von geringen Löhnen unterhalb des Existenzminimums; mangelhafte Arbeitsschutzmaßnahmen

(u.a. durch die gesundheitliche Belastung durch Chemikalien in den Fabriken);

- **Kinder- und Zwangsarbeit**;
- **exzessive Überstunden**;
- **Gesundheitsgefährdung der Beschäftigten** durch lange Arbeitszeiten und Monotonie der Tätigkeiten z.B. Haltungsschäden;
- **hoher Energieverbrauch**;
- **Einsatz von toxischen Chemikalien** wie z.B. Phthalate (Weichmacher) in Plastikteilen;
- **Umweltverschmutzung** (Luft, Boden, Wasser) durch mangelndes Umweltmanagement (z.B. fehlende Filteranlagen).

### Endfertigung

- **Jobunsicherheit** (keine festen Beschäftigungsverhältnisse; Kurzzeitverträge);
- **schlechte Arbeitsbedingungen** (geringe Löhne, hohe oft unbezahlte Überstunden, keine Urlaubsansprüche, unzureichende Sicherheitsvorkehrungen, Geldstrafen);
- **Verletzung des Vereinigungsrechts**;
- **hoher Energieverbrauch**;
- **Emissionen von fluorierten Treibhausgasen** bei der Herstellung von Flüssigkristallanzeigen (LCD);
- **Umweltverschmutzung** (Luft, Boden, Wasser) durch mangelndes Umweltmanagement (z.B. fehlende Filteranlagen).

## Vorgehensweise/Ansätze der öko-sozialen Beschaffung

- Beschaffung von IT-Geräten, die unter Einhaltung von Sozialstandards hergestellt wurden.
- Beschaffung von IT-Geräten mit geringen Umwelt- und Gesundheitsbelastungen während ihrer gesamten Lebensdauer und einer hohen Recyclingfähigkeit aller Bauteile.

<sup>42</sup> Aus: Kompass Nachhaltigkeit - Was Sie bei der Beschaffung von Computern beachten müssen; Lieferkette im Detail: <http://oeffentlichbeschaffung.kompass-nachhaltigkeit.de/produktsuche/computer/zentralrechner/>.

## Konkrete Ausschreibungskriterien für IT-Geräte<sup>43</sup>

### • Leistungsbeschreibung

#### **Präambel**

Dem Auftraggeber ist es wichtig, dass die zu liefernden Waren unter Berücksichtigung der Arbeits- und Sozialstandards, die sich aus den Übereinkommen der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO) Nr. 1, 30, 87, 98, 29, 102, 105, 100, 111, 115, 131, 135, 138, 155, 158, 169, 170, 182 ergeben, hergestellt werden. Die genannten Übereinkommen der Internationalen Arbeitsorganisation können unter [www.ilo.org](http://www.ilo.org)<sup>44</sup> eingesehen werden.

Der Auftraggeber geht davon aus, dass der Nachweis über die Einhaltung der sich aus diesen ILO- Übereinkommen ergebenden Arbeits- und Sozialstandards entlang der gesamten Lieferkette gegenwärtig noch nicht durch eine unabhängige Organisation oder einer Multistakeholderinitiative erbracht werden kann.

Deshalb fordert der Auftraggeber von dem Bieter die Einreichung eines Konzeptes, das Vertragsbestandteil wird.

#### **Anforderung und Aufgabe**

a)

In dem Konzept muss der Bieter darstellen, wie er veranlassen wird, dass die Einhaltung der Arbeits- und Sozialstandards, die sich aus den oben genannten ILO-Übereinkommen ergeben, bei der Herstellung der zu liefernden Waren sowie bei der Gewinnung der für ihre Herstellung notwendigen Rohstoffe bestmöglich beachtet und überwacht werden wird.

Im Einzelnen ist darzustellen, in welchem Umfang der Bieter darauf hinwirken wird, dass bei Herstellung der zu liefernden Ware sowie bei der Gewinnung der für ihre Herstellung notwendigen Rohstoffe

- keine Zwangsarbeit einschließlich Sklaven und Gefängnisarbeit geleistet wird (entsprechend dem Übereinkommen 29 über Zwangs oder Pflichtarbeit, 1930, BGBl. 1956 II S. 641 und dem Übereinkommen 105 über die Abschaffung der Zwangsarbeit, 1957, BGBl. 1959 IIS. 442);

- allen Arbeitnehmern das Recht, Gewerkschaften zu gründen und ihnen beizutreten sowie das Recht auf Tarifverhandlungen gewährt wird (entsprechend dem Übereinkommen 87 über die Vereinigungsfreiheit und den Schutz des Vereinigungsrechtes vom 9. Juli 1948, BGBl. 1956 II S. 2073 und dem Übereinkommen 98 über die Anwendung der Grundsätze des Vereinigungsrechtes und des Rechtes zu Kollektivverhandlungen, 1949, BGBl. 1955 II S. 1123);

- keine Unterscheidung, Ausschließung oder Bevorzugung auf Grund der Hautfarbe, des Geschlechts, des Glaubensbekenntnisses, der politischen Meinung, der nationalen Abstammung oder der sozialen Herkunft stattfindet, die dazu führt, dass die Gleichheit der Gelegenheiten oder der Behandlung in Beschäftigung oder Beruf beeinträchtigt wird (entsprechend dem Übereinkommen 111 über die Diskriminierung in Beschäftigung und Beruf, 1958, BGBl. 1961 II S. 98);

- männlichen und weiblichen Arbeitskräften das gleiche Entgelt gezahlt wird (entsprechend dem Übereinkommen 100 über die Gleichheit des Entgelts männlicher und weiblicher Arbeitskräfte für gleichwertige Arbeit, 1951, BGBl. 1956 II S. 24);

<sup>43</sup> Dieses Praxisbeispiel wurde dem Praxisleitfaden von WEED – Weltwirtschaft, Ökologie & Entwicklung e.V. entnommen: „Praxisbeispiele: Sozial verantwortlicher IT-Beschaffung“. Download: [http://www2.weed-online.org/uploads/praxisleitfaden\\_soziale\\_it\\_beschaffung.pdf](http://www2.weed-online.org/uploads/praxisleitfaden_soziale_it_beschaffung.pdf).

<sup>44</sup> Aktuelle Pfadangabe zu deutschsprachiger ILO-Website einfügen.

- keine Kinderarbeit in ihren schlimmsten Formen geleistet wird (entsprechend dem Übereinkommen 182 über das Verbot und unverzügliche Maßnahmen zur Beseitigung der schlimmsten Formen der Kinderarbeit, 1999, BGBl. 2001 II S. 1291 und dem Übereinkommen 138 über das Mindestalter für die Zulassung zur Beschäftigung, 1976);

- die Arbeitnehmer vor ionisierenden Strahlen und Auftreten von durch chemische Einwirkungen verursachten Erkrankungen und Verletzungen bei der Arbeit geschützt werden (entsprechend dem Übereinkommen 115 über den Schutz der Arbeitnehmer vor ionisierenden Strahlen von 1960 und dem Übereinkommen 170 über die Sicherheit bei der Verwendung chemischer Stoffe bei der Arbeit, 1980);

- weitere erforderliche Maßnahmen zum Arbeitsschutz getroffen werden, um sichere und gesunde Arbeitsbedingungen zu schaffen (entsprechend dem Übereinkommen 155 über Arbeitsschutz und Arbeitsumwelt, 1981);

- die Arbeitszeit auf acht Stunden täglich und achtundvierzig Stunden wöchentlich begrenzt ist, (entsprechend dem Übereinkommen 1 über die Begrenzung der Arbeitszeit in gewerblichen Betrieben auf acht Stunden täglich und achtundvierzig Stunden wöchentlich, 1919 und dem Übereinkommen 30 über die Regelung der Arbeitszeit im Handel und in Büros, 1930);

- die Arbeitsverhältnisse der Arbeitnehmer nur dann beendet werden dürfen, wenn ein triftiger Grund hierfür vorliegt, der mit der Fähigkeit oder dem Verhalten des Arbeitnehmers zusammenhängt oder sich auf die Erfordernisse der Tätigkeit des Unternehmens, Betriebs oder Dienstes stützt (entsprechend dem Übereinkommen 158 über die

Beendigung des Arbeitsverhältnisses durch den Arbeitgeber, 1982);

- den Arbeitnehmern Lohnfortzahlung im Krankheitsfall zusteht (entsprechend dem Übereinkommen 102 über die Mindestnormen der Sozialen Sicherheit, 1952);

- Arbeitnehmervertreter Schutz vor Kündigung und Erleichterungen für die Durchführung ihrer Aufgaben zusteht (entsprechend dem Übereinkommen 135 über Schutz und Erleichterungen für Arbeitnehmervertreter im Betrieb, 1971);

- keine indigenen Völker ausgesiedelt werden

**Für die Bewertung des Umfangs, in welchem der Bieter darauf hinwirken wird, dass die Sozialstandards eingehalten werden, werden 10 Prozent der erreichbaren Leistungspunkte für die Sozialverträgliche Beschaffung vergeben.**

b)

Das Konzept, das der Bieter vorlegt, wird auch nach Plausibilität bewertet. Die Plausibilität richtet sich insbesondere danach, in wieweit:

(1) der Bieter die Zulieferer des Herstellers, sowie deren Zulieferer entlang der Lieferkette benennen kann;

(2) erkennbar ist, dass und wie sich der Hersteller bei den Zulieferern entlang der Lieferkette über die dortigen Arbeitsbedingungen informieren wird;

(3) der Bieter konkrete Maßnahmen des Herstellers aufzeigen kann, die dieser ergreifen will, um bei der Herstellung und der für die Herstellung notwendigen Rohstoffgewinnung eine bestmögliche Berücksichtigung der sich aus den unter Ziffer

1 genannten ILO Übereinkommen ergebenden Sozialstandards zu gewährleisten.

Solche Maßnahmen können beispielsweise sein:

- Beim Abschluss neuer Arbeitsverträge werden jedem im Unternehmen des Herstellers, sowie in den Unternehmen seiner Zulieferer entlang der Lieferkette ihr Arbeitsvertrag und die nationalen Arbeitsgesetze ausgehändigt.
- Das Management, die Arbeitnehmer und deren Vertretungen im Unternehmen des Herstellers und in den Unternehmen seiner Zulieferer entlang der Lieferkette werden zu Voraussetzungen und Umsetzung der Vereinigungsfreiheit, des Rechts auf Kollektivverhandlungen sowie des Gesundheits- und Arbeitsschutzes geschult.
- Falls keine gewerkschaftliche Interessenvertretung existiert, wird im Unternehmen des Herstellers und in den Unternehmen seiner Zulieferer entlang der Lieferkette ein Beschwerdesystem eingeführt. Bei der Entwicklung des Beschwerdesystems werden bestehende lokale Arbeitsrechtsorganisationen und Gewerkschafter mit eingebunden.

**Für die Bewertung der Plausibilität des Konzeptes werden 50 Prozent der erreichbaren Leistungspunkte für die Sozialverträgliche Beschaffung vergeben.**

### ***Nachweise und Bericht***

Der Bieter muss des Weiteren aufzeigen, wie er die Erfüllung der oben genannten Anforderungen während der Vertragslaufzeit nachweisen wird.

a) Als Nachweis kann der Bieter während der Vertragslaufzeit einen Bericht des Herstellers vorlegen, aus dem hervorgehen sollte, welche

Maßnahmen dieser während der Vertragslaufzeit ergriffen hat, um die Produktion der zu liefernden Ware bestmöglich an den sich aus den unter Ziffer 1 genannten ILO Übereinkommen ergebenden Arbeits- und Sozialstandards auszurichten.

In dem Bericht könnte der Hersteller beispielsweise auf folgende Fragen eingehen:

- Wo ist die zu liefernde Hardware hergestellt worden?
- Hat der Hersteller die zu liefernde Hardware in eigenen Produktionsstätten hergestellt?
- Wenn die Hardware nicht in eigenen Produktionsstätten hergestellt worden ist, wer sind die Zulieferer entlang der Lieferkette?
- Wie hat sich der Hersteller von den Arbeitsbedingungen in den Unternehmen entlang der Lieferkette informiert?
- Wo in der Lieferkette der zu liefernden Hardware sind maßgeblich Probleme hinsichtlich der Einhaltung der Vorgaben der ILO Übereinkommen Nr. 1, 30, 87, 98, 29, 102, 105, 100, 111, 115, 131, 135, 138, 155, 158, 169, 170, 182 aufgetreten?
- Was ist unternommen worden, um diese Probleme zu beheben?
- Wie viele Arbeitnehmer waren mit der Produktion der zu liefernden Hardware beschäftigt? Wie viele dieser Arbeitnehmer hatten einen Arbeitsvertrag?
- Ist das Management aller Unternehmen, die mit der Produktion der zu liefernden Hardware zu tun hatten, zu den Voraussetzungen und Umsetzung der Vereinigungsfreiheit, des Rechts auf Kollektivverhandlungen sowie des Gesundheits- und Arbeitsschutzes geschult worden?

- Ist bei der Produktion der zu liefernden Hardware die Gründung von Interessensvertretungen der Arbeitnehmer in den Unternehmen entlang der Lieferkette unterstützt worden?

- Falls es keine Interessensvertretung der Arbeitnehmer in den an der Produktion beteiligten Unternehmen gab, ist ein Beschwerdesystem für Arbeitnehmer eingeführt worden?

b) Der Bieter kann auch andere Nachweise, zum Beispiel die Überprüfung durch ein externes Audit, erbringen.

**Für die Bewertung der Qualität des Nachweiskonzeptes werden 40 Prozent der erreichbaren Leistungspunkte für die sozialverträgliche Beschaffung vergeben.**

## Links und Publikationen zur öko-sozialen Beschaffung von IT-Geräten

Herausgeber/Stand	Titel	Quelle
Dachverband Entwicklungspolitik Baden-Württemberg (DEAB), Werkstatt Ökonomie (2013)	Nachhaltige IT-Beschaffung: für Umweltschutz & Menschenrechte!	<a href="http://woek.de/web/cms/upload/pdf/beschaffung/publikationen/woekdeab_2013_nachhaltige_it-beschaffung.pdf">http://woek.de/web/cms/upload/pdf/beschaffung/publikationen/woekdeab_2013_nachhaltige_it-beschaffung.pdf</a>
Hessisches Ministerium der Finanzen (2012)	Leitfaden zur nachhaltigen Beschaffung von Computern und Monitoren	<a href="http://www.nachhaltige-beschaffung.info/DE/DokumentAnzeigen/dokument-anzeigen_node.html?idDocument=945">http://www.nachhaltige-beschaffung.info/DE/DokumentAnzeigen/dokument-anzeigen_node.html?idDocument=945</a>
UBA (2015)	Leitfaden zur öffentlichen Beschaffung von Computerbildschirmen	<a href="https://www.umweltbundesamt.de/sites/default/files/medien/378/publikationen/leitfaden_zur_oeffentlichen_beschaffung_von_computerbildschirmen.pdf">https://www.umweltbundesamt.de/sites/default/files/medien/378/publikationen/leitfaden_zur_oeffentlichen_beschaffung_von_computerbildschirmen.pdf</a>
Bitkom, UBA, BeschA (2013)	Empfehlungen für die umweltfreundliche Beschaffung von Notebooks; v.2.0	<a href="http://www.nachhaltige-beschaffung.info/DE/DokumentAnzeigen/dokument-anzeigen_node.html?idDocument=245">http://www.nachhaltige-beschaffung.info/DE/DokumentAnzeigen/dokument-anzeigen_node.html?idDocument=245</a>
Bitkom, UBA, BeschA (2013)	Empfehlungen für die umweltfreundliche Beschaffung von Desktop PCs; v.2.0	<a href="http://www.nachhaltige-beschaffung.info/DE/DokumentAnzeigen/dokument-anzeigen_node.html?idDocument=246">http://www.nachhaltige-beschaffung.info/DE/DokumentAnzeigen/dokument-anzeigen_node.html?idDocument=246</a>
Deutsche Energieagentur - dena (2013)	Energieeffiziente Bürogeräte professionell beschaffen	<a href="http://www.dena.de/fileadmin/user_upload/Publikationen/Stromnutzung/Dokumente/Beschaffungsleitfaden.pdf">http://www.dena.de/fileadmin/user_upload/Publikationen/Stromnutzung/Dokumente/Beschaffungsleitfaden.pdf</a>



WEED (2009)	Buy IT fair! Leitfaden zur Beschaffung von Computern nach sozialen und ökologischen Kriterien	<a href="http://typo3.ci-romero.de/fileadmin/media/informieren-themen/studien/computer/BuyITfairLeitfaden.pdf">http://typo3.ci-romero.de/fileadmin/media/informieren-themen/studien/computer/BuyITfairLeitfaden.pdf</a>
Hans-Böckler-Stiftung (2012)	Öffentliche Beschaffung von IT-Mitteln (PCs) unter Berücksichtigung sozialer Kriterien	<a href="http://www.boeckler.de/wsi_5351.htm?produkt=HBS-005409&amp;chunk=2&amp;jahr=">http://www.boeckler.de/wsi_5351.htm?produkt=HBS-005409&amp;chunk=2&amp;jahr=</a>
DANWATCH (2015)	Die Serversklaven: Rechtsverletzungen und Zwangspraktika in der Lieferkette von IT-Hardware europäischer Universitäten	<a href="http://www2.weed-online.org/uploads/weed_serversklaven_web.pdf">http://www2.weed-online.org/uploads/weed_serversklaven_web.pdf</a>

### Wichtige Gütezeichen bei IT-Geräten

Der Kompass Nachhaltigkeit wird zukünftig einen Überblick und eine Bewertung von Nachhaltigkeitsstandards in Form einer Datenbank zur Verfügung stellen. Diese erlaubt es, relevante Standards und Siegel zu identifizieren und zu vergleichen:

<http://oeffentlichebeschaffung.kompass-nachhaltigkeit.de/nachhaltigkeitstandards/>



#### Der blaue Engel

Arbeitsplatzcomputer und Monitore mit geringem Energieverbrauch, langlebiger und recyclinggerechter Konstruktion, und arm an Schadstoffemissionen.

[www.blauer-engel.de](http://www.blauer-engel.de)



#### EU Ecolabel (EU Blume)

Tischcomputer

[www.eu-ecolabel.de](http://www.eu-ecolabel.de)



#### Energy Star

Die Spezifikation des EU Energy Star befasst sich mit der Energieeffizienz dieser Geräte. Dabei werden neben anderen Kriterien, die verschiedenen Zustände (Betrieb, Ruhe, etc.) mit einbezogen.

[www.energystar.gov](http://www.energystar.gov)



### TCO certified

Für Desktops, Notebooks, Monitore. Ein nach TCO Certified zertifiziertes Gerät erfüllt hohe Nachhaltigkeitsanforderungen während des gesamten Lebenszyklus des Produkts. Die Bedingungen umfassen u.a. Umweltaspekte, soziale Verantwortung in der Produktion sowie Ergonomie, Gesundheit und Sicherheit.

<http://tcodevelopment.de/>

---

Wie bereits weiter oben erwähnt, gibt es auf dem Markt noch keine IT-Produkte, die unter akzeptablen Arbeitsbedingungen hergestellt wurden. Jedoch bestehen erste Ansätze, zumindest einzelne Produkte unter Einhaltung von Sozial- und Umweltstandards zu produzieren. Beispiel hierfür sind die „Faire Computermouse“ von Nager IT (<https://www.nager-it.de>), einem bayerischen Verein, und das „Fairphone“ der niederländischen Gesellschaft Fairphone B.V. (<https://www.fairphone.com/de/>), ein Smartphone, das unter möglichst fairen Bedingungen hergestellt wurde.

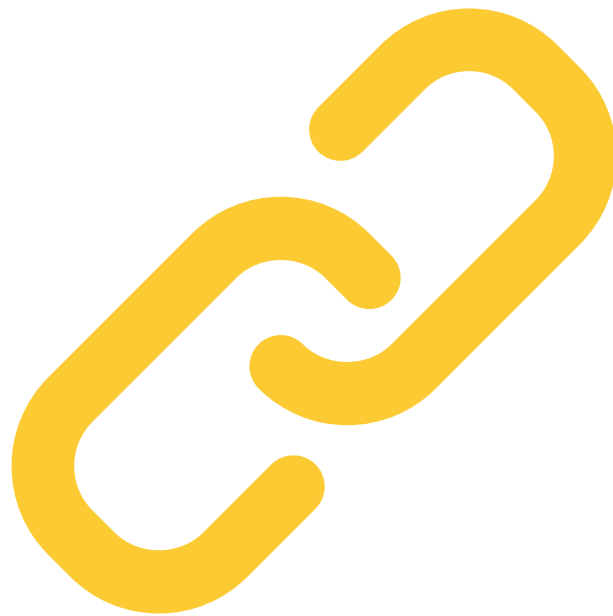
### Ausschreibungsempfehlungen für IT-Geräte

Herausgeber/Stand	Beschreibung	Quelle
WEED (2015)	PRAXISBEISPIELE Sozial verantwortliche IT-Beschaffung	<a href="http://www.nachhaltige-beschaffung.info/DE/DokumentAnzeigen/dokument-anzeigen_node.html?idDocument=1056">http://www.nachhaltige-beschaffung.info/DE/DokumentAnzeigen/dokument-anzeigen_node.html?idDocument=1056</a>
Netzwerk Unternehmensverantwortung (CorA), CIR (2010)	Bietererklärungen als Instrument zur Einbeziehung von Arbeits- und Sozialstandards in der öffentlichen Beschaffung	<a href="http://www.ci-romero.de/fileadmin/media/mitmachen/cora/allgemein_materialien/Bieterklaerung.pdf">http://www.ci-romero.de/fileadmin/media/mitmachen/cora/allgemein_materialien/Bieterklaerung.pdf</a>
Deutsche Energieagentur - dena (2013)	Beschaffungsmerkblatt PC	<a href="http://www.nachhaltige-beschaffung.info/DE/DokumentAnzeigen/dokument-anzeigen_node.html?idDocument=177">http://www.nachhaltige-beschaffung.info/DE/DokumentAnzeigen/dokument-anzeigen_node.html?idDocument=177</a>

---

Deutsche Energieagentur - dena (2013)	Beschaffungsmerkblatt Notebooks	<a href="http://www.nachhaltige-beschaffung.info/DE/DokumentAnzeigen/dokument-anzeigen_node.html?idDocument=176">http://www.nachhaltige-beschaffung.info/DE/DokumentAnzeigen/dokument-anzeigen_node.html?idDocument=176</a>
Deutsche Energieagentur - dena (2013)	Beschaffungsmerkblatt Monitore	<a href="http://www.nachhaltige-beschaffung.info/DE/DokumentAnzeigen/dokument-anzeigen_node.html?idDocument=178">http://www.nachhaltige-beschaffung.info/DE/DokumentAnzeigen/dokument-anzeigen_node.html?idDocument=178</a>
Europäische Kommission (2012)	GPP Tool Kit – IT-Geräte	<a href="http://ec.europa.eu/environment/gpp/pdf/criteria/office_it_equipment_de.pdf">http://ec.europa.eu/environment/gpp/pdf/criteria/office_it_equipment_de.pdf</a>
Stadt Wien – Ökokauf (2014)	Kriterien Katalog 04019 PCs	<a href="https://www.wien.gv.at/umweltschutz/oekokauf/pdf/pc.pdf">https://www.wien.gv.at/umweltschutz/oekokauf/pdf/pc.pdf</a>
Stadt Wien – Ökokauf (2012)	Kriterienkatalog 04015 Notebooks	<a href="https://www.wien.gv.at/umweltschutz/oekokauf/pdf/notebooks.pdf">https://www.wien.gv.at/umweltschutz/oekokauf/pdf/notebooks.pdf</a>
Stadt Wien – Ökokauf (2011)	Kriterienkatalog 0412 Flachbildschirme	<a href="https://www.wien.gv.at/umweltschutz/oekokauf/pdf/bildschirme.pdf">https://www.wien.gv.at/umweltschutz/oekokauf/pdf/bildschirme.pdf</a>

## 7. Nützliche Links zur öko-sozialen Beschaffung



## 7 Nützliche Links zur öko-sozialen Beschaffung

- Kompetenzstelle für nachhaltige Beschaffung des Bundesministeriums des Inneren:  
<http://www.nachhaltige-beschaffung.info>
- Kompass Nachhaltigkeit des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung: <http://oeffentlichebeschaffung.kompass-nachhaltigkeit.de>
- Servicestelle Kommunen in der Einen Welt: Fairer Handel und Faire Beschaffung:  
<http://www.service-eine-welt.de/beschaffungswesen/beschaffungswesen-start.html>
- Vergabeinformationssystem des Deutschen Städte und Gemeindebundes:  
[http://www.dstgb-vis.de/dstgb\\_vis/](http://www.dstgb-vis.de/dstgb_vis/)
- Informationsdienst des Umweltbundesamtes zur umweltfreundlichen Beschaffung:  
<https://www.umweltbundesamt.de/themen/wirtschaft-konsum/umweltfreundliche-beschaffung>
- Webseite der Europäischen Kommission zur umweltfreundlichen Beschaffung:  
[http://ec.europa.eu/environment/gpp/index\\_en.htm](http://ec.europa.eu/environment/gpp/index_en.htm)
- CORA Netzwerk für Unternehmensverantwortung, Öffentliche Beschaffung:  
<http://www.cora-netz.de/cora/themen/offentliche-beschaffung/>
- Christliche Initiative Romero, Kampagne zur öffentlichen Beschaffung:  
<http://www.ci-romero.de/cora/>
- WEED, Weltwirtschaft, Ökologie und Entwicklung; Nachhaltige Produktion und öffentliche Beschaffung: <http://www.weed-online.org/themen/beschaffung/>
- Aktiv gegen Kinderarbeit des Earthlink e.V.:  
<https://www.aktiv-gegen-kinderarbeit.de/>
- EcoTopTen – die Plattform für ökologische Spitzenprodukte: <http://www.ecotopten.de/>
- Sustainable Procurement Resource Center:  
<http://www.sustainable-procurement.org/>
- Procura+ europaweites Netzwerk für nachhaltige Beschaffung:  
<http://www.procuraplus.org/de/>
- Rat für nachhaltige Entwicklung; der nachhaltige Warenkorb:  
<http://nachhaltiger-warenkorb.de/#!/topic/start>
- Übersicht zu Siegeln und Label der Verbraucherinitiative:  
[http://www.dstgb-vis.de/dstgb\\_vis/](http://www.dstgb-vis.de/dstgb_vis/)
- Siegelklarheit – Bewertung von Nachhaltigkeits Siegeln der Bundesregierung:  
<http://www.siegelklarheit.de/home>
- Internationale Arbeitsorganisation (ILO), Information zu Kernarbeitsnormen:  
<http://www.ilo.org/berlin/arbeits-und-standards/kernarbeitsnormen/lang--de/index.htm>

# 8. Literatursammlung



## 8 Literatursammlung

### 8.1 Allgemeine Informationen und Leitfäden

- Christliche Initiative Romero (CIR) und andere (2014): Quo Vadis, Beschaffung? Eine Bestandsaufnahme der sozial verantwortlichen öffentlichen Beschaffung: Reformen, Spielräume, Vorreiter; unter: <http://www.ci-romero.de/fileadmin/download/quo-vadis-2015-x10-web.pdf>
- Christliche Initiative Romero (CIR) und Arbeitsgemeinschaft der Eine-Welt-Landesnetzwerke in Deutschland (agl) (2015): Synopse zum Stand der Tariftreue- und Vergabegesetze in den Bundesländern; unter: [http://www.ci-romero.de/fileadmin/media/Beschaffung/CIR\\_agl\\_Synopse2015\\_webversion.pdf](http://www.ci-romero.de/fileadmin/media/Beschaffung/CIR_agl_Synopse2015_webversion.pdf)
- CORA Netzwerk für Unternehmensverantwortung (2014): Öffentliche Beschaffung mit der neuen EU-Vergaberichtlinie 2014/24/EU, unter: [http://www.cora-netz.de/cora/wp-content/uploads/2015/07/CorA\\_Beschaffung-mit-EU-Richtlinie\\_2014.pdf](http://www.cora-netz.de/cora/wp-content/uploads/2015/07/CorA_Beschaffung-mit-EU-Richtlinie_2014.pdf)
- Deutscher Städtetag (2009): Die Berücksichtigung sozialer Belange im Vergaberecht, Hinweise für die kommunale Praxis, unter: <http://www.staedtetag.de/publikationen/materialien/058228/index.html>
- Entwicklungspolitisches Landesnetzwerk Rheinland-Pfalz ELAN e.V. (2012): Nachhaltige Beschaffung – ein Leitfaden für lokale Initiativen in Rheinland-Pfalz; unter: [http://elan-rlp.de/wp-content/uploads/2015/12/Beschaffung\\_Leitfaden\\_NB-in-RLP.pdf](http://elan-rlp.de/wp-content/uploads/2015/12/Beschaffung_Leitfaden_NB-in-RLP.pdf)
- FIAN e. V. und andere (2010): Öko-soziale Beschaffung: jetzt! - Ein Leitfaden für lokale Initiativen; unter: [http://www.cora-netz.de/cora/wp-content/uploads/nro\\_leitfaden\\_2011.pdf](http://www.cora-netz.de/cora/wp-content/uploads/nro_leitfaden_2011.pdf)
- Forum Fairer Handel e.V. (2015): Warum TTIP nicht zu einem faireren Welthandel beiträgt, unter: [https://www.forum-fairer-handel.de/fileadmin/user\\_upload/dateien/publikationen/materialien\\_des\\_ffh/2015-12-15\\_ttip\\_papier\\_ffh.pdf](https://www.forum-fairer-handel.de/fileadmin/user_upload/dateien/publikationen/materialien_des_ffh/2015-12-15_ttip_papier_ffh.pdf)
- Institut für den öffentlichen Sektor e.V. (2013): Kommunale Beschaffung im Umbruch – Große deutsche Kommunen auf dem Weg zu einem nachhaltigen Einkauf?; unter: [http://www.publicgovernance.de/docs/Studie\\_Kommunale\\_Beschaffung\\_im\\_Umbruch.pdf](http://www.publicgovernance.de/docs/Studie_Kommunale_Beschaffung_im_Umbruch.pdf)
- Servicestelle Kommunen in der einen Welt (2015): Rheinland Pfalz kauft nachhaltig ein, unter: [http://www.service-eine-welt.de/images/text\\_material-5000.img](http://www.service-eine-welt.de/images/text_material-5000.img)
- Servicestelle Kommunen in der einen Welt (2013): Faire Beschaffungswesen in Kommunen und die Kernarbeitsnormen, Rechtswissenschaftliches Gutachten; revidierte Neuauflage; Material Nr. 24; unter: [http://www.service-eine-welt.de/images/text\\_material-3531.img](http://www.service-eine-welt.de/images/text_material-3531.img)

- Servicestelle Kommunen in der einen Welt (2015): Fair Handeln in Kommunen, Ein Praxisleitfaden; 2. Vollständig überarbeitete und aktualisierte Auflage; Dialog Global Nr. 23; unter: [http://www.service-eine-welt.de/images/text\\_material-4416.img](http://www.service-eine-welt.de/images/text_material-4416.img)
- Servicestelle Kommunen in der einen Welt (2015): Kommunal fair handeln – Möglichkeiten für Fairen Handel und Faires Beschaffungswesen; unter: [http://www.service-eine-welt.de/images/text\\_material-4605.img](http://www.service-eine-welt.de/images/text_material-4605.img)
- Servicestelle Kommunen in der einen Welt (2014): Handreichung zur Kommunalen Entwicklungspolitik. Ein Theorie- und Praxisleitfaden; Digital Global Nr. 28; unter: [http://www.service-eine-welt.de/images/text\\_material-5251.img](http://www.service-eine-welt.de/images/text_material-5251.img)
- The Landmark Project (2012): Überprüfung sozialer Verantwortung entlang der Zulieferkette. Ein rechtlicher Praxisleitfaden für öffentliche Einkäufer; unter: [http://www.ci-romero.de/fileadmin/media/informieren-themen/studien/Rechtsleitfaden\\_end.pdf](http://www.ci-romero.de/fileadmin/media/informieren-themen/studien/Rechtsleitfaden_end.pdf)
- The Landmark Project (2012): Sozial verantwortliche öffentliche Beschaffung in Europa. Praxisbeispiele zu Nachweisverfahren, unter: [http://www.landmark-project.eu/fileadmin/files/de/LANDMARK-Praxisbeispiele\\_DE\\_pdf.pdf](http://www.landmark-project.eu/fileadmin/files/de/LANDMARK-Praxisbeispiele_DE_pdf.pdf)
- The Landmark Project (2014): Vorreiter sozial verantwortlicher Beschaffung, unter: [http://www.landmark-project.eu/fileadmin/files/en/LANDMARK-Vorreiter\\_DE\\_web.pdf](http://www.landmark-project.eu/fileadmin/files/en/LANDMARK-Vorreiter_DE_web.pdf)
- Umweltbundesamt (2015): Rechtsgutachten Umweltfreundliche öffentliche Beschaffung; unter: [http://www.umweltbundesamt.de/sites/default/files/medien/376/publikationen/umweltfreundliche\\_oeffentliche\\_beschaffung\\_aktualisierung\\_2015.pdf](http://www.umweltbundesamt.de/sites/default/files/medien/376/publikationen/umweltfreundliche_oeffentliche_beschaffung_aktualisierung_2015.pdf)
- WEED – Weltwirtschaft, Ökologie & Entwicklung e.V. (2015): Gute Gründe für nachhaltige Beschaffung. Argumentationshilfe für eine sozial und ökologisch verantwortliche Beschaffung in Berlin & anderswo; unter: [http://www2.weed-online.org/uploads/weed\\_gute\\_gruende\\_fuer\\_nachhaltige\\_beschaffung.pdf](http://www2.weed-online.org/uploads/weed_gute_gruende_fuer_nachhaltige_beschaffung.pdf)
- Welt-Sichten (2015): Kommunal fair handeln. Möglichkeiten für Fairen Handel und Faires Beschaffungswesen; Dossier 4-2015; unter: [http://www.service-eine-welt.de/images/text\\_material-4605.img](http://www.service-eine-welt.de/images/text_material-4605.img)

## 8.2 Produktspezifische Informationen

### **Papier**

- Forest Stewardship Council (FSC) (2011): Gutes Holz – Leitfaden für eine verantwortungsvolle Beschaffung; unter: <http://www.fsc-deutschland.de/preview.leitfaden-ffentliche-beschaffung.a-746.pdf>
- Forum Ökologie & Papier (FÖP) (2012): Papier. Wald und Klima schützen; unter: [http://www.umweltbundesamt.de/sites/default/files/medien/378/publikationen/papier\\_-\\_wald\\_und\\_klima\\_schuetzen-reichert\\_1.pdf](http://www.umweltbundesamt.de/sites/default/files/medien/378/publikationen/papier_-_wald_und_klima_schuetzen-reichert_1.pdf)



- Hessisches Ministerium der Finanzen (2012): Leitfaden zur nachhaltigen Beschaffung von Bürobedarf, unter: [http://www.nachhaltige-beschaffung.info/DE/DokumentAnzeigen/dokument-anzeigen\\_node.html?idDocument=166](http://www.nachhaltige-beschaffung.info/DE/DokumentAnzeigen/dokument-anzeigen_node.html?idDocument=166)
- Umweltbundesamt (2012): Leitfaden zur umweltfreundlichen öffentlichen Beschaffung von Papier und Druckerzeugnissen, unter: [https://www.umweltbundesamt.de/sites/default/files/medien/515/dokumente/leitfaden\\_papier.pdf](https://www.umweltbundesamt.de/sites/default/files/medien/515/dokumente/leitfaden_papier.pdf)

### **Textilien**

- Christliche Initiative Romero (CIR) (2010): Wear Fair – Ein Wegweiser durch den Label-Dschungel bei Textilien.
- Hessisches Ministerium der Finanzen (2012): Leitfaden zur nachhaltigen Beschaffung von Textilprodukten, unter: [http://www.nachhaltige-beschaffung.info/DE/DokumentAnzeigen/dokument-anzeigen\\_node.html?idDocument=948](http://www.nachhaltige-beschaffung.info/DE/DokumentAnzeigen/dokument-anzeigen_node.html?idDocument=948)
- Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft Baden-Württemberg (2014): Den Fairen Faden aufnehmen! Wegweiser für eine nachhaltige Beschaffung von Arbeitskleidung, unter: [http://www.nachhaltigkeitsstrategie.de/fileadmin/Downloads/informieren/zielgruppen/wegweiser\\_arbeitskleidung\\_2014\\_07\\_23.pdf](http://www.nachhaltigkeitsstrategie.de/fileadmin/Downloads/informieren/zielgruppen/wegweiser_arbeitskleidung_2014_07_23.pdf)

### **Natursteine**

- SÜDWIND e.V. – Institut für Ökonomie und Ökumene (2007): Kinderarbeit in indischen Steinbrüchen: Was können Kommunen dagegen tun? Ein Leitfaden für Verwaltungen und Nichtregierungsorganisationen; unter: [http://www.suedwind-institut.de/fileadmin/fuer-Suedwind/Publikationen/2007/2007-11\\_Missstaende\\_in\\_chinesischen\\_und\\_indischen\\_Steinbruechen.pdf](http://www.suedwind-institut.de/fileadmin/fuer-Suedwind/Publikationen/2007/2007-11_Missstaende_in_chinesischen_und_indischen_Steinbruechen.pdf)
- Südwind Agentur Österreich (2011): Den Stein ins Rollen bringen: Arbeitsbedingungen in der Steinproduktion und sozial faire Beschaffung, unter: <http://www.suedwind-agentur.at/start.asp?ID=245314&b=241>

### **IT-Geräte**

- Hessisches Ministerium der Finanzen (2012): Leitfaden zur nachhaltigen Beschaffung von Computern und Monitoren, unter: [http://www.nachhaltige-beschaffung.info/DE/DokumentAnzeigen/dokument-anzeigen\\_node.html?idDocument=945](http://www.nachhaltige-beschaffung.info/DE/DokumentAnzeigen/dokument-anzeigen_node.html?idDocument=945)
- Umweltbundesamt (2015): Leitfaden zur öffentlichen Beschaffung von Computerbildschirmen, unter: [https://www.umweltbundesamt.de/sites/default/files/medien/378/publikationen/leitfaden\\_zur\\_oeffentlichen\\_beschaffung\\_von\\_computerbildschirmen.pdf](https://www.umweltbundesamt.de/sites/default/files/medien/378/publikationen/leitfaden_zur_oeffentlichen_beschaffung_von_computerbildschirmen.pdf)

WEED – World Economy, Ecology & Development e.V. (2015): Praxisbeispiele, Sozialverantwortliche IT-Beschaffung; unter: [http://www2.weed-online.org/uploads/praxisleitfaden\\_soziale\\_it\\_beschaffung.pdf](http://www2.weed-online.org/uploads/praxisleitfaden_soziale_it_beschaffung.pdf)

# 9. Notizen



## 9 Notizen





